

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2014 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

- 1 Vorwort**
- 2 Wirtschaftliches Umfeld**
- 3 Mittelfristige Planung der Einnahmen / Eckzahlen Haushaltsplan 2014**
 - 3.1. Mittelfristige Finanzplanung / Eckzahlen
 - 3.2. Entwicklung und Steuerungsfähigkeit wichtiger Einnahmen
 - 3.2.1. Einnahmen aus den Kirchensteuern
 - 3.2.2. Einnahmen aus dem Gemeindebeitrag
 - 3.2.3. Einnahmen aus dem EKD-Finanzausgleich
 - 3.2.4. Einnahmen aus Staatsleistungen
 - 3.2.5. Einnahmen von der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Versorgungszahlungen
 - 3.2.6. Einnahmen aus Grundvermögen
 - 3.3. Entwicklung und Steuerungsfähigkeit wichtiger Ausgaben
 - 3.3.1. Ausgaben für Personal
 - 3.3.2. Ausgaben für die Versorgungsempfänger
 - 3.3.3. Beiträge an die Ruhegehaltskasse für die Aktiven (Versorgungsumlage)
 - 3.3.4. Ausgaben für gesamtkirchliche Verpflichtungen und Organisationsstruktur
 - 3.3.5. Ausgaben für Werke und Einrichtungen
 - 3.3.6. Ausgaben zur Umsetzung des Finanzgesetzes
- 4 Haushalt im Einzelnen**
 - 4.1. Haushaltsgesetz
 - 4.2. Kollektenplan
 - 4.3. Stellenplan
 - 4.4. Finanzierung der Kirchenkreise
 - 4.5. Weitere ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt
- 5 Schlussbemerkungen**

1 Vorwort

Wer kennt „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“, eine preisgekrönte Geschichte von Michael Ende, nicht. Als Erstes fallen mir dazu die Musik und die wackelige Kulisse der Augsburger Puppenkiste ein. Die Handlung können Sie in der Fußnote nachlesen.¹

Die Geschichte steckt voller Phantasie. Mich hat als Kind der „Scheinriese Herr Tur Tur“ beeindruckt - ein ganz besonderes Geschöpf. Er hatte die Eigenschaft, von Ferne mächtig groß daherzukommen und je mehr er sich näherte, um so kleiner und weniger furchteinflößend, ja freundlicher wurde er. Der arme Kerl war deshalb sehr einsam.

Das kennen wir, es lohnt sich, genauer hinzuschauen und so den „Scheinriesen“ ihren Schrecken zu nehmen.

Michael Ende erzählt eine Geschichte über wahre Freundschaft und den Mut, gemeinsam Neues zu entdecken. Jim Knopf lernt im Laufe seiner vielen Abenteuer seine Angst vor dem, was er nicht kennt, zu

¹ Die Insel Lummerland erhält eines Tages einen neuen Bewohner: Der Postbote bringt ein Paket, in dem sich ein kleiner schwarzer Junge befindet. Das kleine Waisenkind erhält den Namen *Jim*, weil es „genauso aussieht“, und wird von der Ladenbesitzerin Frau Waas großgezogen. Als der Junge Jim Knopf größer wird, wird die Insel aber zu klein für alle ihre Bewohner. Die Dampflok Emma soll die Insel verlassen. Lukas der Lokomotivführer geht mit ihr und Jim schließt sich ihnen an. Lukas und sein bester Freund Jim verlassen bei Nacht und Nebel die Insel mit der zum Schiff umgebauten Emma.

Sie landen nach langer Seereise in Ping, der Hauptstadt von Mandala/China. Dort wollen sie zum Kaiser, werden aber nicht in den Kaiserpalast eingelassen. Sie versuchen Geld zu verdienen, indem sie Emma als Karussell einsetzen. Da sie damit keinen Erfolg haben, können sie sich nichts zu essen kaufen. Sie treffen auf Ping Pong, der ihnen Reis aus der Küche des Palastes besorgt. Von ihm erfahren sie, dass die Prinzessin Li Si verschwunden ist und der Kaiser sehr um seine Tochter trauert.

Jim und Lukas sprechen mit dem Oberbonzen Pi Pa Po, der Jim und Lukas in den Kerker werfen lassen will. Ping Pong rettet sie und ermöglicht auch ein Gespräch mit dem Kaiser. Jim und Lukas machen sich auf, Li Si zu suchen. Man hatte eine Flaschenpost von ihr gefunden, in der sie angab, sich in der Drachenstadt Kummerland jenseits des Gebirges, das man die Krone der Welt nennt, bei Frau Mahlzahn in der Alten Straße 133 in der „dritten Etage links“ zu befinden. Jim erfährt, dass er in einem Paket nach Lummerland kam, das an Frau Mahlzahn adressiert war.

Um die Krone der Welt zu überwinden, gibt es nur eine Möglichkeit: die Durchquerung des Tals der Dämmerung. Nur ganz knapp entkommen die beiden Abenteuerer dabei dem Tod, da das Gebirge unter den tausendfach reflektierten Schallwellen der fahrenden Lokomotive zusammenbricht. Sie erreichen die Wüste namens Ende der Welt. Lukas gelingt es, Emma zu reparieren, die bei der Schnellfahrt Schaden genommen hat. Sie lernen das Phänomen der Fata Morgana kennen, drohen aber ohne Wasser in der Wüste zu verdursten. Dort erleben sie erst einen großen Schrecken, lernen dafür jedoch den freundlichen Scheinriesen Herrn Tur Tur kennen, der ihnen davon abrät, weiterzufahren. Als sie nicht auf ihn hören wollen, hilft er ihnen jedoch weiter und führt sie bis zur Region der Schwarzen Felsen.

Nachdem Jim und Lukas den unheimlichen Mund des Todes passiert haben, erreichen sie das Land der tausend Vulkane. Dort repariert Lukas den defekten Vulkan des Halbdrachens Nepomuk. Mit dessen Hilfe verkleiden sie Emma als feuerspeienden Drachen und gelangen mit ihrem Fahrzeug in die Drachenstadt Kummerland und zur Alten Straße 133, wo die Schule des Drachen Frau Mahlzahn liegt. Sie erfahren, dass viele Kinder aus den verschiedensten Ländern der Welt, unter ihnen die vermisste Prinzessin Li Si, von der Wilden 13 entführt und an Frau Mahlzahn verkauft worden sind. Jim Knopf und Lukas können schließlich Frau Mahlzahn überwinden, gefangen nehmen und die Kinder befreien. Auf dem Gelben Fluss, der hinter Frau Mahlzahns Haus entspringt und unterirdisch durch die Krone der Welt fließt, kehren sie mit Frau Mahlzahn im Schlepptau nach Ping zurück. Li Si erzählt unterwegs die Geschichte, wie sie von der Wilden 13 gefangen und an Frau Mahlzahn übergeben wurde.

Li Si wird in Ping Jim vom Kaiser zur Frau versprochen. Frau Mahlzahn wird in Ping in eine Pagode gesperrt. Sie bedankt sich bei den Freunden, weil diese sie überwunden, aber nicht getötet haben. Dies ermöglicht ihr, sich in einen Goldenen Drachen der Weisheit zu verwandeln. Bereits bei Beginn der ein Jahr andauernden Verwandlung besitzt sie schon die Weisheit, um Jim und Lukas eine Frage beantworten zu können. Lukas fragt, wie sie zusammen nach Lummerland zurückkehren können, da dort nicht genug Platz für alle ist. Frau Mahlzahn sagt ihnen, wie sie auf der Rückfahrt mit dem Staatsschiff des Kaisers nach Lummerland die „Schwimmende Insel“ finden.

Auf der Rückfahrt fangen sie die schwimmende Insel ein und bringen diese nach Lummerland. Dort feiern Jim und Li Si Verlobung. Jim erlebt erneut eine Überraschung. Emma hat ein Baby namens Molly bekommen, so dass Jim endlich auch ein richtiger Lokomotivführer mit einer eigenen Lokomotive sein kann.

überwinden. Belohnt wird er mit dem Herz der Prinzessin Li Si. Zu Recht ist das Buch eines der beliebtesten und erfolgreichsten Kinderbücher im gesamten deutschsprachigen Raum. Ich komme nicht auf das Buch zu sprechen, weil der Finanzbericht vom Buchhandel gesponsert wird, sondern weil die Geschichte einige Weisheiten für uns parat hält.

Wie ist unser Verhältnis zu Reisen mit ungewissem Ausgang? Haben wir den Mut – so wie Jim Knopf und Lukas – uns gemeinsam auf Neues und Unbekanntes einzulassen? Wie stehen wir zu vorher nicht kalkulierbaren Situationen oder Entwicklungen? Trauen wir uns, merkwürdige oder beängstigende Dinge aus der Nähe anzusehen und zu entlarven oder suchen wir das Weite? Was heißt es für uns, Verantwortung zu übernehmen? Gehört dazu auch der Mut, Probleme offen anzugehen und darauf zu vertrauen, dass wir freundliche und freundschaftliche Unterstützung finden?

Unsere Kirche ist nicht Lummerland. Oder fühlen wir uns doch manchmal wie auf einer Insel, wenn wir z. B. auf die scheinbar „religiöse Unmusikalität“ und die geringe Kirchenzugehörigkeit schauen? Kommen wir uns so klein wie Lummerland vor, „dass man sich vorsehen musste, die Landesgrenzen nicht zu überschreiten, weil man immer sofort nasse Füße bekam“. Nein, unsere Kirche lebt in vielfältigen Bezügen und einem dichten Beziehungsgeflecht – nicht zuletzt in dem der Gliedkirchen der EKD. Dort stehen wir im Solidarpakt zusammen – wie in der Geschichte Jim Knopf und seine Freunde – können aufeinander zählen, ohne die Verantwortung für unseren Weg delegieren zu können.

Die EKM ist eine Organisation, die ihren Ursprung im Evangelium hat, sie ist aber auch eine Organisation ganz von dieser Welt. Die vielen Akteure, Handlungsebenen und Beziehungen machen den Schatz der EKM aus.

Diese Vielgestaltigkeit beschert uns zwar die finanziellen Ressourcen, aber es erleichtert nicht gerade, sie zu planen und dabei auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Dennoch müssen wir uns dieser Aufgabe für 2014 und die Folgejahre stellen. Dabei sind wir auf das angewiesen, was wir heute wissen, auf Datenmaterial, das uns heute vorliegt. Dieses wiederum speist sich aus der Vergangenheit. Für die Zukunft müssen wir auf seiner Grundlage verantwortlich planen. Überraschendes können wir dabei nicht ausschließen, nur – um noch einmal auf Jim Knopf zu sprechen zu kommen – uns darauf einstellen, damit es uns nicht erschreckt.

In diesem Jahr möchte ich Sie einladen, die finanziellen Ressourcen einmal so zu sehen, wie der Solidarpakt der EKD (vgl. 3.2.). Neben dem Aspekt ihrer (quantitativen) Entwicklung spielt dabei auch eine Rolle, in welchem Maße wir die Ressourcen beeinflussen bzw. sogar steuern können.

2 Wirtschaftliches Umfeld

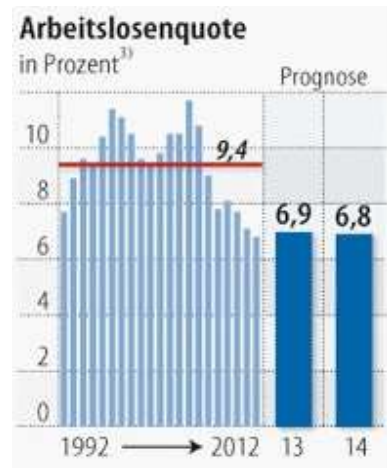
Ich habe mein ganz privates Konjunkturbarometer: Täglich fahre ich mit dem Regionalexpress am Güterverkehrszentrum Vieselbach vorbei. Auf dem Containerumschlagterminal zeigt sich eine rege Aktivität. Danach also sieht es gut aus.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich auch 2013 fortgesetzt. Die absolute Zahl der Arbeitslosen lag im Oktober 2013 bei rund 2.800.000, das entspricht einer Quote von 6,5 %.



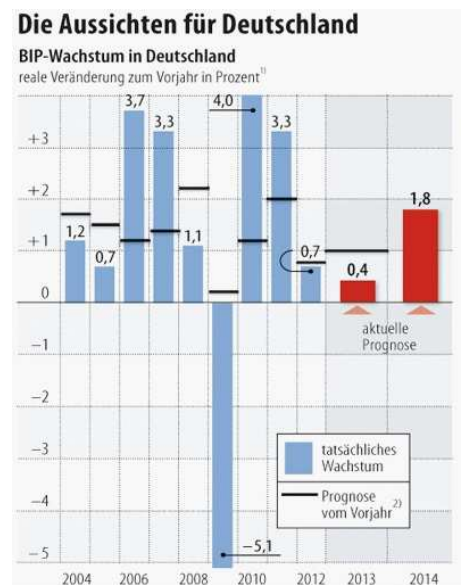
Für das gesamte Jahr 2013 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,9 %, für 2014 wird sogar ein weiterer leichter Rückgang auf 6,8 % im Jahresschnitt prognostiziert.

Das Jahrgutachten 2013/2014 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Wirtschaftlichen Entwicklung² stützt die Aussagen des Herbstgutachtens. Es sieht Deutschland trotz einiger Risiken am Beginn eines Aufschwungs. Dies ist nicht nur gut für die öffentlichen Kassen, sondern wird auch uns nützen.



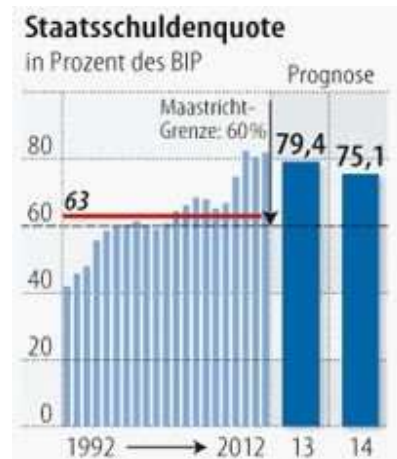
Risiken sehen die Ökonomen vor allem in den laufenden Koalitionsverhandlungen. Sie nennen einige der schwarz-roten Pläne „rückwärtsgewandt“ und kritisieren zentrale Vorhaben wie einen gesetzlichen Mindestlohn, eine Mietpreisbremse, die Rentenpläne oder die angestrebte Reform der Ökostromförderung. Man muss sich diese Sichtweise nicht zu eigen machen, schließlich hat der Staat Standards zu setzen, die die Marktwirtschaft sozial gestalten sollen. Dahinter steckt aber die Sorge, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die gute Position Deutschlands im Vergleich zu den Krisenländern des Euro-Raums den Blick auf die großen zukünftigen Herausforderungen verstellen könnte.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wird hingegen positiv bewertet. Aufgrund des schwachen Jahresbeginns wird das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raums im Jahr 2013 voraussichtlich eine Veränderungsrate von -0,4 % aufweisen. Für das Jahr 2014 wird eine Zuwachsrate von 1,1 % erwartet. Der sich jetzt abzeichnende Aufschwung wird durch die vielerorts sehr expansive Geldpolitik gestützt, ist allerdings angesichts der nach wie vor hohen Schuldenstände noch nicht selbsttragend. Vor diesem Hintergrund wird sich im Jahr 2014 die konjunkturelle Lage in Deutschland voraussichtlich aufhellen: Im Jahr 2013 dürfte der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts lediglich bei 0,4 % liegen, im Jahr 2014 bei 1,6 %.



Betrachtet man die aktuellen Haushaltsdefizite, steht Deutschland besser da als im Vorjahr.

² Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte am 13.11.2013 in Wiesbaden sein Jahrgutachten 2013/14 vor. Es trägt den Titel: „Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik“ - www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de



Unsere Planungen versuchen, dieses Umfeld zu berücksichtigen.

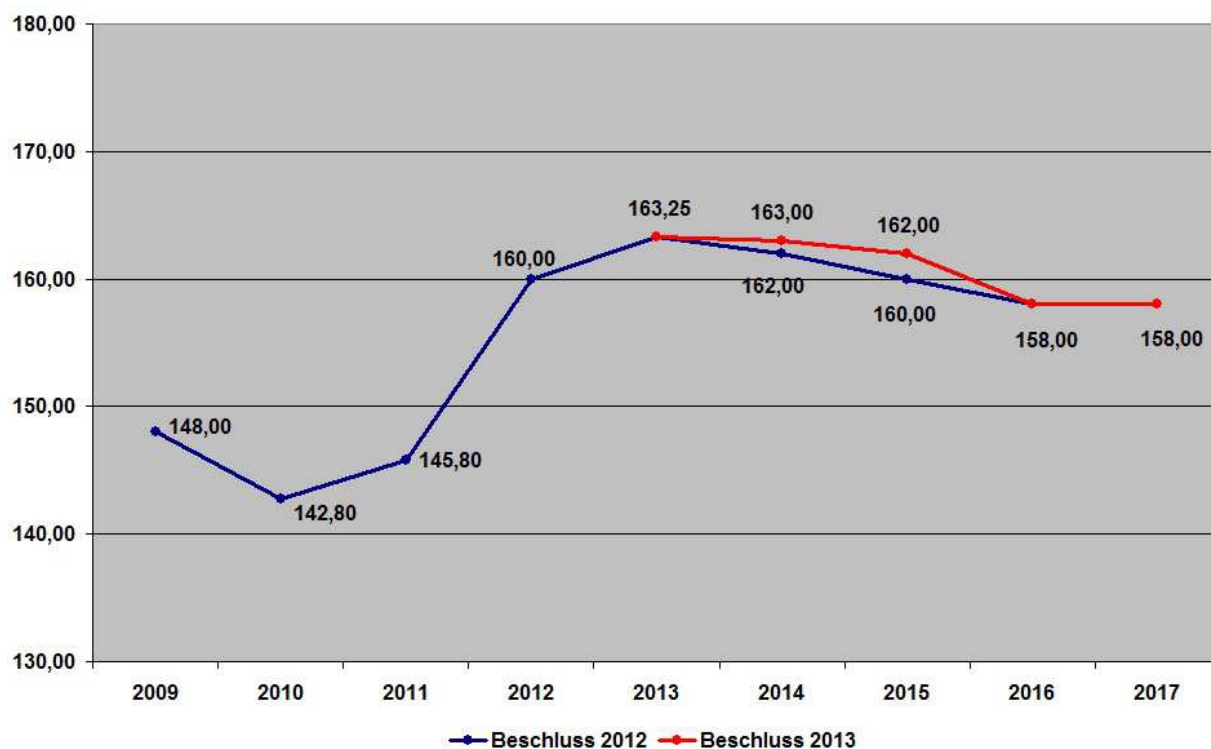
3 Mittelfristige Planung der Einnahmen / Eckzahlen Haushaltsplan 2014

3.1. Mittelfristige Finanzplanung / Eckzahlen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die ersten Prognosen der Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen für die mittelfristige Planung der Einnahmen 2014 bis 2017 in seiner Juni-Sitzung beraten und sich im September vertieft damit befasst. Nach der Prognose der Kirchensteuerentwicklung von Peter Stoll – auf die später noch einzugehen ist – und unter Berücksichtigung der übrigen Eckzahlen für die Haushaltsplanung ergibt sich die nachstehende mittelfristige Planung der Einnahmen.

Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einnahmen					
Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	79.950.000	85.500.000	86.000.000	80.000.000	75.000.000
Kirchensteuer der Soldaten	250.000	300.000	290.000	280.000	270.000
Kirchensteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	6.500.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Einheitliche Pauschsteuer	350.000	350.000	350.000	325.000	300.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	900.000	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	49.713.774	48.564.048	46.500.000	46.000.000	45.500.000
Staatsleistungen	35.760.880	36.100.000	36.100.000	36.100.000	36.100.000
Ausgaben					
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.398.500	-2.565.000	-2.580.000	-2.400.000	-2.250.000
Ausgleichsrücklage	-279.904	-6.936.548			
Versorgungsrückstellung			-7.410.000	-5.405.000	-295.000
Finanzierung der Übergänge	-1.500.000	-1.000.000			
Zuführung an die Clearingrückstellung	-5.996.250	-6.412.500	-6.450.000	-6.000.000	-5.625.000
Summe	163.250.000	163.000.000	162.000.000	158.000.000	158.000.000

Diese Planung berücksichtigt neben dem Gesamtgefüge und der Perspektive für die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen auch die Handlungsmöglichkeiten der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene. Nach gründlicher Abwägung hat der Haushalts- und Finanzausschuss für 2014 eine Plansumme in Höhe von **163.000.000 Euro** vorgeschlagen. Diesem Vorschlag folgten Kollegium und Landeskirchenrat.



Auf die wichtigsten **Eckzahlen** wird im Folgenden eingegangen.

3.2. Entwicklung und Steuerungsfähigkeit wichtiger Einnahmen

Soweit die folgenden Kennzahlen im Solidarpakt der EKD betrachtet werden, wird insbesondere diese Betrachtung zu Grunde gelegt.

Der Solidarpakt der EKD soll vorbeugend sicherstellen, dass keine Gliedkirche in eine finanzielle Krise gerät, die die Gemeinschaft aller belasten würde.

Dazu stellen alle Gliedkirchen eine mittelfristige sowie eine langfristige Finanzplanung auf und verbinden diese mit einer entsprechenden Personalentwicklung.

Die Kirchenkonferenz stellt auf Vorschlag des Finanzbeirates der EKD Mindeststandards für eine verantwortliche Finanzplanung in Form von Referenz- und Grenzwerten insbesondere zu verabredeten Punkten fest.³

Werden nicht nur vorübergehende erhebliche Abweichungen festgestellt, wird das Gespräch mit der Landeskirche gesucht und Lösungsmöglichkeiten unter Beteiligung von Kirchenamt der EKD und ggf. dem Vorsitzenden des Finanzbeirats beraten. Diesen Besuch erwartet die EKM im Januar 2014.

Neben der Entwicklung der Pfarrdienstkosten, die ich bereits im vergangenen Jahr als kritisch benannt habe, ist es die zum Stichtag 31. Dezember 2012 noch nicht vorhandene angepasste Stellen-, Personal- und Finanzplanung sowie die aufgrund fehlender Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierende längerfristige Finanzplanung der EKM, die zu Fragen Anlass geben. Auch die unzureichende Ausstattung der EKM mit freien Rücklagen wird Thema sein.⁴

Beides liegt bald vor und gibt uns gutes Diskussionsmaterial für das Gespräch mit der EKD. Der Besuch unterstreicht deutlich, dass wir in die Solidargemeinschaft der Gliedkirchen der EKD eingebunden sind, was uns nicht nur den Finanzausgleich beschert, sondern auch Verpflichtungen auferlegt. Wir dürfen uns auf unseren kirchlichen Handlungsebenen keinesfalls zurücklehnen. Wir müssen die Ausgaben weiter den Einnahmen anpassen und dabei im Rahmen des Umbaus auch genau schauen, welche strukturellen Rahmenbedingungen verändert werden müssen.

3.2.1. Einnahmen aus den Kirchensteuern

Die Kirchensteuer ist unsere wichtigste Einnahmequelle. Ihr Anteil an der Plansumme macht zusammen mit den Einnahmen aus dem Clearing- (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren)⁵ 48,06 % aus. Das ist

³ - Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Kostenstruktur, insbesondere Personalkosten
 - Liquidität und Rücklagen
 - Verschuldung
 - Sicherung der Versorgung

⁴

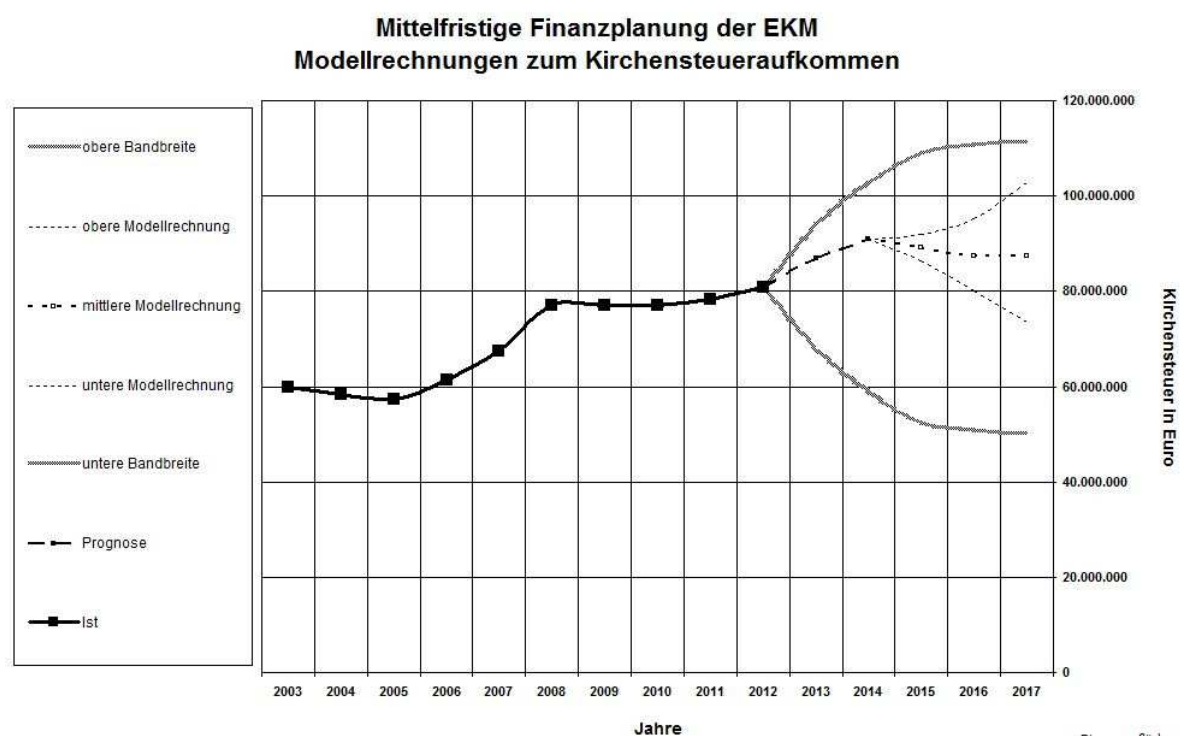
	freie Rücklagen		
	LaKi	KG	
2007	70%	75%	
2008	48%	71%	grün > 90 %
2009	62%	88%	gelb 30% - 90 %
2010	71%	89%	rot < 30 %
2011	69%	89%	
2012	52%	73%	

⁵ Das Clearing- oder Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Kirchen. Der Begriff "Clearing" bezeichnet ein Sonderverfahren, das im Rahmen der Verrechnung von Kirchenlohnsteuer angewandt wird. Es kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben.

deutlich zu wenig, aber wir können ihre Höhe leider nicht direkt beeinflussen. Etwa 25-30 % der Gemeindeglieder zahlen überhaupt Kirchensteuer. Als Beitrag der Mitglieder ist sie mit dem Rückgang der Zahl der Mitglieder tendenziell rückläufig.

Nominal sieht die Entwicklung derzeit relativ gut aus, weil die wirtschaftliche Situation in Deutschland derzeit (noch) stabil erscheint.

Die Prognose von Peter Stoll zeigt folgendes Bild:

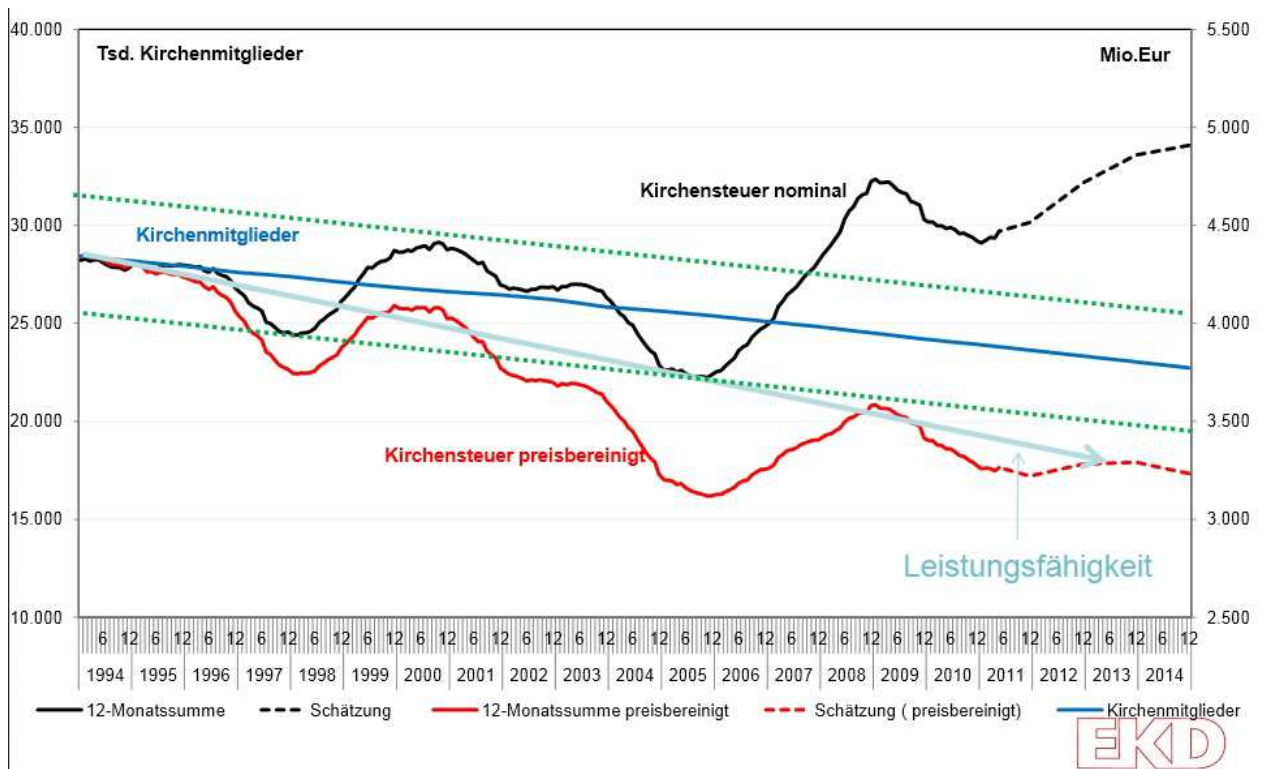


Wir werden unter der Voraussetzung, dass diese Entwicklung in diesem Jahr so anhält, am Jahresende bei einer Kirchensteuereinnahme von 85.600.000 Euro (7,35 % Steigerung im Vergleich zu 2012) auslaufen.⁶

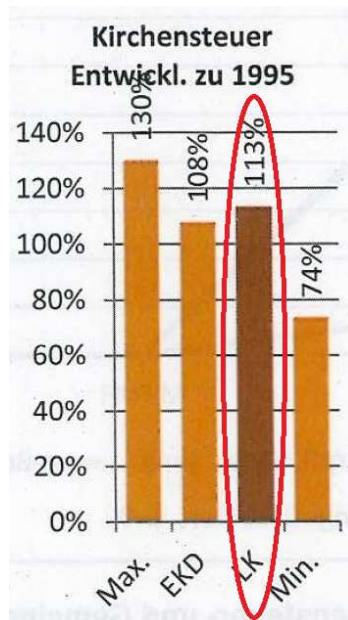
Betrachtet man jedoch die Finanzkraft, die mit dieser nominalen Steigerung verbunden ist, sehen wir, dass wir deutlich unter dem Niveau des Jahres 1994 liegen.

⁶ Kirchensteuerentwicklung 2013 – Zeitraum I. bis III. Quartal

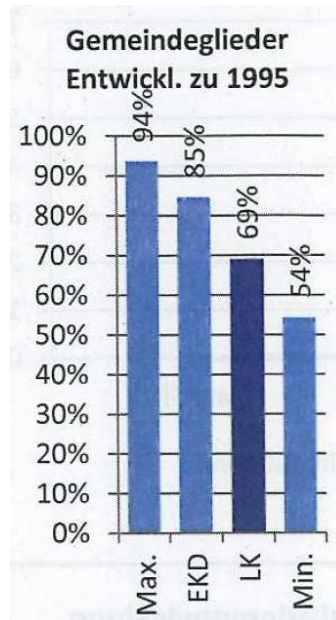
Im Vergleich	zum Vorjahr	zum Plan
Kirchenlohnsteuer	4,43 %	
Kircheneinkommensteuer	15,80 %	
Kirchensteuer gesamt	7,35 %	5,85 %



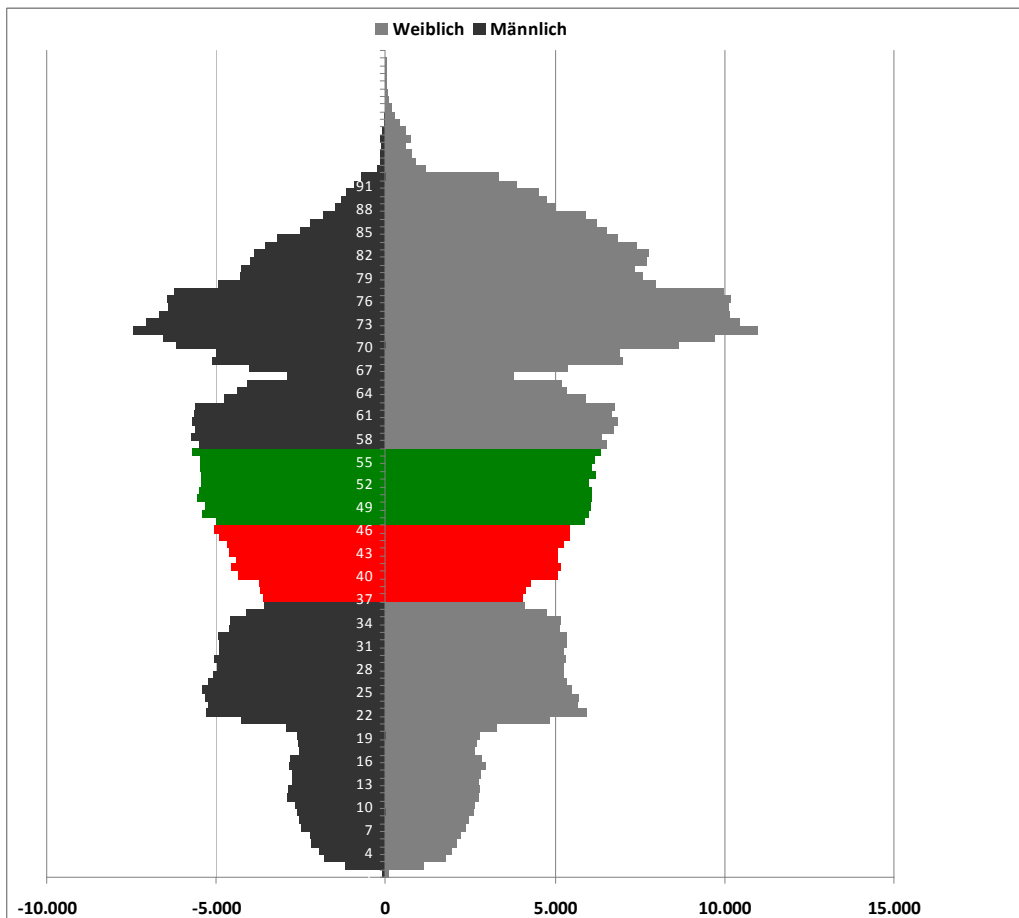
Der Solidarpakt bescheinigt uns **nominal** eine Entwicklung, die etwas über dem Durchschnitt der EKD Kirchen liegt.



Die Langfristprognose der Entwicklung der Anzahl der Kirchensteuerzahler in den Altersgruppen ist im Entstehen und liegt zum Ende des Jahres vor.



Seit Jahren haben wir steigende Kirchensteuereinnahmen und sinkende Gemeindegliederzahlen. Der Solidarpakt zeigt, dass wir deutlich mehr Gemeindeglieder verloren haben, als im EKD-Durchschnitt. Das verleitet zu der Annahme, dass die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen nicht in direktem Zusammenhang mit der Höhe der Kirchensteuereinnahmen steht. Von ganz entscheidender Bedeutung ist jedoch die Alterspyramide.

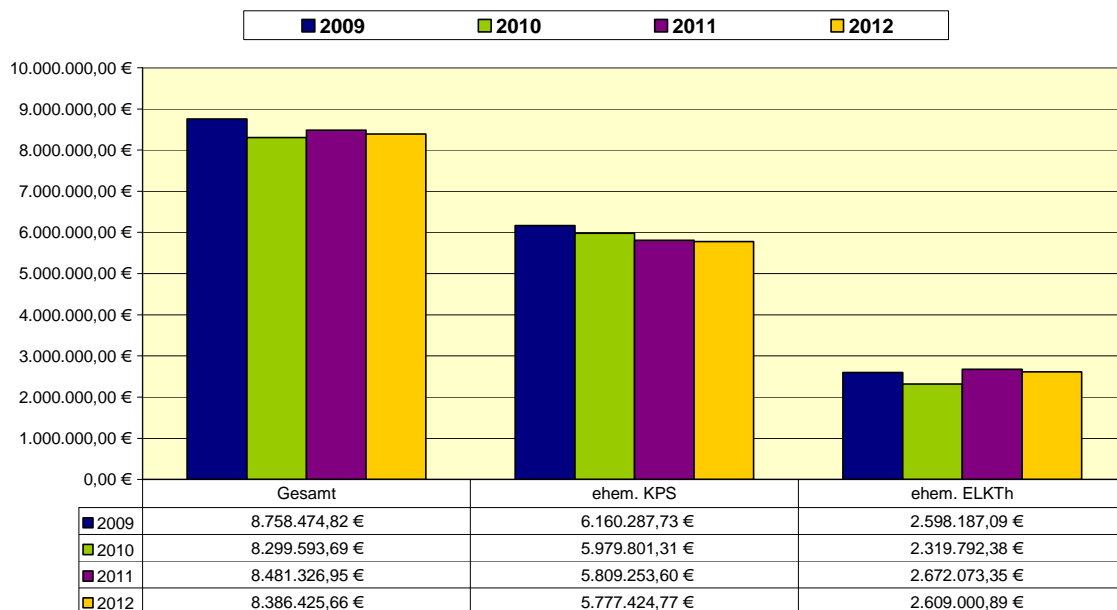


Herausgreifen möchte ich den Bereich der 47- bis 56-Jährigen (grün gekennzeichnet). Im Jahr 2010 hatten wir 113.553 Gemeindeglieder in dieser Altersgruppe, von denen 63.876 Gemeindeglieder im Durchschnitt 368,- Euro jährliche Kirchensteuer gezahlt haben. Hier haben wir die höchste Quote an Kirchensteuerzahlern im Verhältnis zur Gemeindegliederzahl **und** den höchsten Durchschnittsbetrag pro Kirchensteuerzahler. Diese Altersgruppe erbringt **ca. 30 %** unseres Kirchensteueraufkommens. Wenn wir uns den Bereich derjenigen ansehen, die zehn Jahre jünger sind – also 37 bis 46 Jahre (rot gekennzeichnet), dann sehen wir schon rein optisch den Rückgang, der ca. 20 % beträgt. Das Bild vom Engerschnallen des Gürtels drängt sich hier ganz plastisch auf. 1:1 werden wir diese Zahlen aber nicht „hochschieben“ können, denn hier wirken sich noch Wegzüge, Austritte, Sterbefälle, Zuzüge und hoffentlich auch einige Erwachsenentaufen oder Wiederaufnahmen aus. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass sich das Lohn- und Gehaltsniveau in den nächsten Jahren verändern wird. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass die Arbeitslosigkeit auf einem historischen Tiefpunkt angelangt ist. Welche Veränderungen im Steuerrecht in den nächsten zehn Jahren anstehen, ist noch schwerer einzuschätzen. Sie merken an der Vielzahl der

Faktoren, wie anspruchsvoll aber auch anfällig solche Hochrechnungen sind. Wir können jedoch mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Kirchensteuerpflichtigen, die heute 37 - 46 Jahre alt sind in zehn Jahren, nicht das gleiche Kirchensteueraufkommen erbringen werden, wie diese Altersgruppe heute. Ob wir von 15 % oder 20 % weniger ausgehen müssen, kommt auf die Annahmen an, für die man sich entscheidet. Dieser Effekt tritt allerdings nicht nur in dieser Altersgruppe auf, sondern verschärft sich, je weiter wir zu den jüngeren Jahrgängen kommen (siehe Alterspyramide). Wenn die Hochrechnungen abgeschlossen sind, kann ich Ihnen in einem nächsten Bericht Genaueres darstellen. Betrachten Sie diesen Abschnitt daher bitte als eine „Anzahlung“.

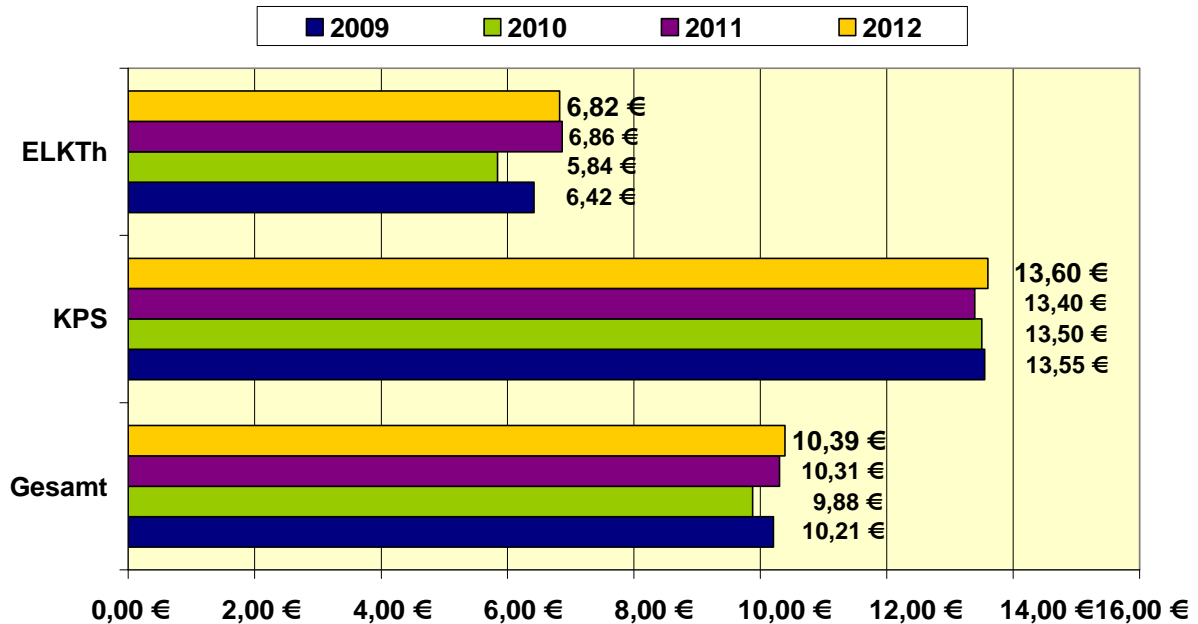
3.2.2. Einnahmen aus dem Gemeindebeitrag

Entwicklung des Gemeindebeitrages



Im Jahr 2012 ist die Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindebeitrag in beiden ehemaligen Teilkirchen leicht zurückgegangen. Insgesamt standen den Kirchengemeinden 2012 im „Norden“ 5.700.000 Euro und im „Süden“ 2.600.000 Euro zur Verfügung.

Gemeindebeitrag pro Gemeindeglied



Pro Gemeindeglied steigen die Beträge deshalb, weil die Zahl der Gemeindeglieder leider rückläufig ist. Die Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindebeitrag ist, im Gegensatz zur Kirchensteuer, deutlich zu beeinflussen. Dies zeigt schon das Nord-Süd-Gefälle aus der Grafik. Die Grundlagen dazu haben wir mit dem Gemeindebeitragsgesetz vom vergangenen Jahr gelegt. Es kommt jetzt darauf an, die Handreichung des Landeskirchenamtes zum Kirchengesetz über den Gemeindebeitrag (zu finden auf der Internetseite der EKM unter „Service und Kontakt; Arbeitshilfen“), die viele gute Anregungen enthält, wirklich auch zur Hand zu nehmen und umzusetzen. Jetzt sind Phantasie und Engagement gefragt.

3.2.3. Einnahmen aus dem EKD-Finanzausgleich

Die **schlechte Nachricht** zuerst:

Der Finanzausgleich für 2014 wird unter dem Niveau von 2013 liegen. Das liegt daran, dass sich im vergangenen Jahr gezeigt hat, dass es Nehmerkirchen gibt, die nach erfolgtem Finanzausgleich besser stehen als die schwächste Geberkirche. Dies ist kirchenpolitisch nicht durchzuhalten. Daher wurde als Sofortmaßnahme die Höhe des Finanzausgleichs auf dem Niveau dieser schwächsten Geberkirche gedeckelt. Dies machte für die EKM immerhin ein Volumen in Höhe von 1.320.000 Euro aus. Eine Arbeitsgruppe des Finanzbeirates, in der ich mitarbeiten durfte, widmete sich dann der anspruchsvollen Aufgabe, die Berechnungsmodalitäten für den Finanzausgleich noch einmal anzuschauen. Ziel war es,

diese so nachzujustieren, dass der beschriebene negative Effekt verlässlich ausgeschlossen wird und dies im Ergebnis auch keine Geberkirche spürbar stärker belastet als bisher. Dieses Werk ist gelungen und nach dem Finanzbeirat hat auch die Kirchenkonferenz zugestimmt.

Was wurde verändert?

Der Anteil der Nichtchristen in der Formel wurde jetzt mit 15 % höher gewichtet als bisher. Das Zielniveau des Finanzausgleichs wurde auf 72 % angehoben. Damit erreichen wir für die nächsten voraussichtlich drei Jahre eine gewisse Stabilität, danach wird die Arbeitsgruppe erneut überlegen müssen.

Und jetzt die **gute Nachricht**:

Der Finanzausgleich sinkt weniger, als in der letzten mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Wir waren 2012 noch von einem Finanzausgleich in Höhe von ca. **46.000.000 Euro** ausgegangen. Er liegt jedoch jetzt bei ca. **48.500.000 Euro**. Realistisch ist auch die im Finanzbeirat geäußerte Erkenntnis, dass die mangelnde Eigenfinanzierungskraft der Nehmerkirchen ein stabiles Phänomen bleiben wird und daher auch die Unterstützung durch die Geberkirchen weitergehen muss. Damit ist nichts über die Form oder gar die Höhe dieser Unterstützung im Einzelnen gesagt. Es wird aber auch die Erwartung an die Nehmerkirchen deutlich ausgesprochen, ihre strukturellen Hausaufgaben zu machen.

Die Entwicklung des Finanzausgleichs, dessen Anteil an der Plansumme immerhin 29,79 % ausmacht, ist durch die EKM der Höhe nach nicht beeinflussbar. Unsere strukturellen Bemühungen werden aber in den Geberkirchen sehr wohl registriert und stützen deren Bereitschaft, am Finanzausgleich festzuhalten.

3.2.4. Einnahmen aus Staatsleistungen

Gespräche mit der Landesregierung in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Monaten zeigen überdeutlich, wie schwer vermittelbar die verfassungsrechtlich geschützten Ansprüche der Kirchen geworden sind. Wenn ein Land so drastisch sparen und Vieles streichen muss, das von einer Mehrheit als unverzichtbar angesehen wird, können wir als Kirche trotz der modernen Verträge aus dem Jahr 1993 und des Schutzes durch Grundgesetz und Landesverfassung davor nicht die Augen verschließen. Daher haben wir in Absprache mit den anderen in Sachsen-Anhalt vertretenen evangelischen Kirchen dem Land signalisiert, dass wir in kritischer Solidarität auch in dieser Frage mit dem Land verbunden bleiben. Wir haben aber deutlich gemacht, dass es notwendig ist, die Leistungen an die Kirchen differenziert zu betrachten und deutlich zu unterscheiden.

So müssen, neben den Leistungen aus den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sonstigen speziellen und allgemeinen

Leistungsbeziehungen in den Blick genommen werden. Der letztgenannte Bereich ist der, in dem die Kirchen nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht anders behandelt werden als andere gesellschaftliche Akteure.⁷ Anzuschauen ist auch der kirchliche Mittel- und Ressourceneinsatz bei kirchlichen und öffentlichen Angeboten und Leistungen über den Kreis der Kirchenmitglieder hinaus. Nur wenn der gesamtgesellschaftliche Beitrag der Kirchen betrachtet wird, lassen sich mögliche Folgen finanzieller Einschnitte seriös beurteilen. Die Kirchen dürfen nicht schlechter behandelt werden als die anderen gesellschaftlichen Akteure. Andererseits sehen sich die Kirchen in einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land und ignorieren bestehende Handlungszwänge nicht. Eine Relativierung der staatsvertraglich vereinbarten Leistungen aber kommt für uns schon deshalb nicht in Frage, weil wir im Kontext der anderen Landeskirchen der EKD und auch der katholischen Kirche handeln und daher gehalten sind, im Sinne der kirchlichen Solidargemeinschaft zu denken. Verhandlungen über eine Ablösung der Staatsleistungen, denen wir uns nicht verschließen werden, sind erst möglich, wenn der Deutsche Bundestag ein Ablösegrundsatzgesetz erlassen hat.

Nur vor diesem Hintergrund, und doch deutlich unterschieden, ist der kirchliche Strukturbeitrag 2017 zu sehen. Er ist ungewöhnlich und macht nur im beschriebenen Kontext Sinn. Mehr noch, wenn wir berücksichtigen, dass das Reformationsjubiläum einen Meilenstein in der Geschichte Sachsen-Anhalts und aufgrund der Fülle der Reformationsstätten auch ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Das Land wird sich voraussichtlich in Höhe von 75.000.000 Euro engagieren. Die Bitte der Landesregierung, dass seitens der Kirchen diese Verantwortungsgemeinschaft und die Anstrengungen des Landes ihren Ausdruck in einem besonderen finanziellen kirchlichen Engagement finden, erklärt sich aus beiden.

Wegen der Aufgaben, die das Land Sachsen-Anhalt in Vorbereitung des Reformationsjubiläums zu schultern hat, waren die evangelischen Kirchen – trotz schwieriger finanzieller Lage – bereit, dem Land „unter die Arme zu greifen“. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 soll ein gemeinsamer kirchlicher Strukturbeitrag in Höhe von 450.000 Euro pro Jahr geleistet werden, der den Haushalt des

7

- Leistungsbeziehungen im familienpolitischen Bereich
- im Bereich ambulanter sozialer Dienste
- im Bereich stationärer sozialer Dienste
- im Bereich Kinder- und Jugendarbeit inkl. Kita
- im Bereich des Denkmalschutzes
- im Bereich der Kunst
- im Bereich der Schulen
- im Bereich der Erwachsenenbildung und Akademiearbeit
- im Bereich der Ausländer-, Integration- und Migrationspolitik
- in sonstigen Bereichen

Kultusministeriums entlastet. Für das Jahr 2017 ist der Betrag dabei anteilig bis zum Reformationstag zu berechnen. Auf die EKM entfällt dabei ein Anteil in Höhe von 382.500 Euro pro Jahr, insgesamt bis 2017 rund 1.470.000 Euro. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan eingearbeitet. Ich darf auf die Erläuterungen verweisen.

Darüber hinaus haben wir, stellvertretend für die anderen evangelischen Kirchen, einmal aufgelistet, welchen Beitrag die EKM in das Land Sachsen-Anhalt einbringt und wie dieser zu beziffern ist. Mich hat die Summe von letztlich rund 58.000.000 Euro jährlich, die von der EKM kommt und die ohne die Staatsleistungen auch nicht finanzierbar wäre, selbst überrascht. Für den Freistaat Thüringen gibt es jetzt eine vergleichbare Darstellung. Hier geht es immerhin um rund 72.000.000 Euro. Beide Papiere liegen aus. Ich bitte Sie herzlich, sich zu bedienen und das in Ihre Gespräche – wo und mit wem auch immer – einzubringen. Im Kabinettsgespräch mit der Landesregierung in Magdeburg am 22. Oktober dieses Jahres haben wir das Papier vorgestellt und erläutert. Das Interesse der Gesprächspartner daran war groß.

Vielleicht waren wir bislang zu bescheiden, wenn es um die Vermittlung des kirchlichen Engagements ging.

3.2.5. Einnahmen von der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Versorgungszahlungen

Es ist gut, dass die EKM ihren Bestand an aktiven Anwärtern auf Versorgungsleistungen⁸ der Geburtsjahrgänge 1956 und jünger seit dem 1. Januar 2009 mit 2,5 Eckpersonen⁹ bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) abgesichert hat. Die Leistungen der Ruhegehaltskasse reichen also aus, die künftigen Versorgungsbezüge mit Eintritt in den Ruhestand zu finanzieren. Gewährleistet ist damit, dass es nach heutiger Einsicht im Blick auf diese Jahrgänge keine aus dem Haushalt zu finanzierenden Versorgungslücken geben wird.

Die Jahrgänge 1955 und älter, die zum Zeitpunkt des Beitritts zur Ruhegehaltskasse im Jahre 1995 noch keine Versorgungsbezüge erhielten, sind im Schnitt mit 2,2 Eckpersonen abgesichert.

Anders sieht es bei den sogenannten Altbeständen¹⁰ aus, also denjenigen, die 1995 bereits Versorgungsbezüge erhielten. Durch die bereits erfolgte nachträgliche Absicherung des Altbestandes der

⁸ Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte ab dem Geburtsjahrgang 1956

⁹ 1 Eckperson entspricht 1/3 Drittel der Versorgung A14 Endstufe Bund, 2,5 Eckpersonen sind daher für die durchschnittlich aufzuwendenden Versorgungsbezüge in der EKM ausreichend.

¹⁰ Bestand alt: Alle Versorgungsempfänger (Ruheständler/innen und Hinterbliebene) enthalten, die zum Zeitpunkt des Beitritts der Kirche zur ERK 1995 bereits Versorgungsbezüge erhielten. Diese Bestände sind geschlossen.

Bestand neu: Alle zum Zeitpunkt des Beitritts zur ERK im aktiven Dienst und mit Zusicherung auf lebenslange Versorgung tätigen Personen sowie die im Zeitraum 1995 bis 2008 neu berufenen. Mit dem Zusammenschluss wurden die bisherigen Bestände der EKKPS neu und Thüringen neu ebenfalls geschlossen.

ehemaligen Thüringer Landeskirche bei der ERK liegt der jährliche Versorgungsaufwand für diesen Personenkreis bei derzeit etwa 1.100.000 Euro jährlich. Für den Altbestand der EKKPS wurde dieser Schritt vor der Vereinigung nicht gegangen, daher wird der Haushalt der EKM für diesen Personenkreis derzeit noch mit rund **5.600.000 Euro** belastet. Der Rückgang dieser Belastung erfolgt deutlich langsamer als ursprünglich angenommen. Hier gilt es zu handeln, auch wegen der wachsenden Belastung aus der Versorgung, die im Solidarpakt festgestellt wurde.

Die Deckungslücke der Versorgungslast, d. h. das, was letztlich aus Haushaltsmitteln aufzubringen ist, beträgt zum Ende dieses Jahres fast 44 %; nimmt man die Beihilfeaufwendungen dazu, sogar fast 60 %.

HH-Belastung Versorgung in% zu Ø-Einn.	Jahr
8,2%	2007
8,3%	2008
6,6%	2009
6,0%	2010
8,6%	2011
9,6%	2012
Deckungslücke zum Stichtag 31.12.2010	
Versorgung	incl. Beihilfe
43,8%	59,1%

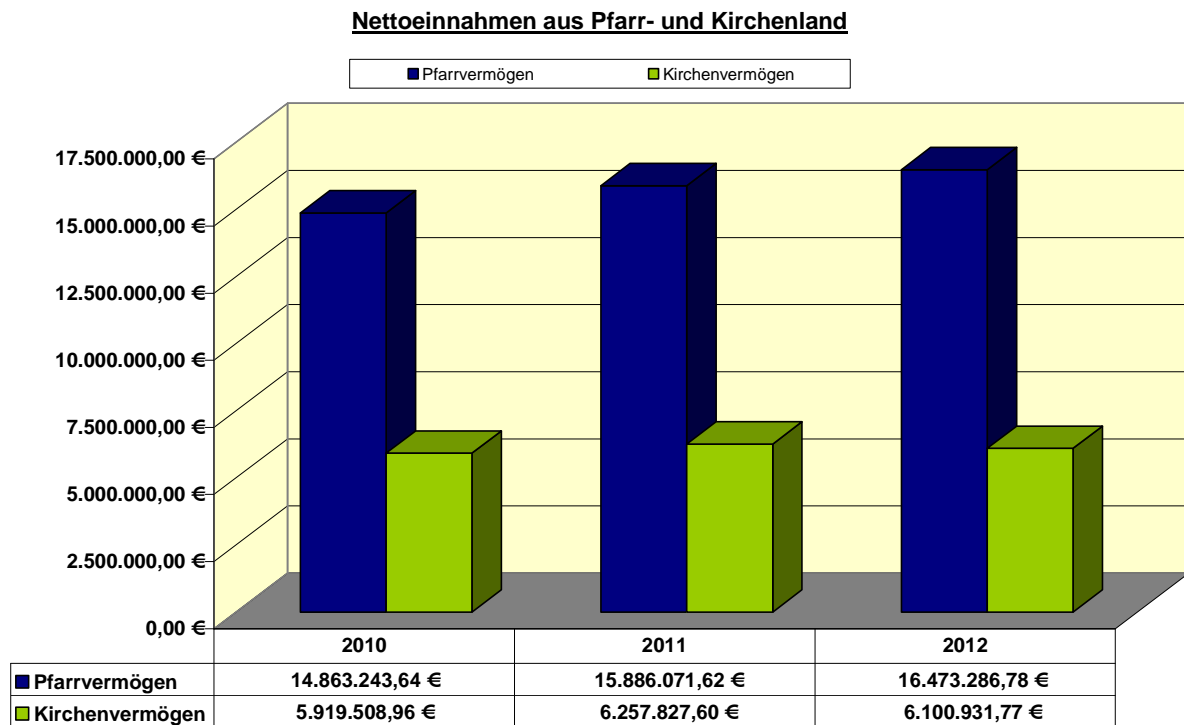
Grenzwerte:

Grün:	< 7 %
Gelb:	7-10 %
Rot:	> 10 %

Das von der ERK für die EKM erstellte Versorgungsgutachten hat uns geholfen, die künftige Entwicklung und die Handlungsoptionen besser einzuschätzen. Mit dem Haushalt 2014 werden wir die geschlossenen Bestände EKKPS-Alt und ELKTh-Alt nachträglich mit 1,5 Eckpersonen absichern. Dies kostet die EKM einmalig einen Betrag in Höhe von ca. **46.000.000 Euro**, erhöht aber die Einnahmen von der Evangelischen Ruhegehaltsskasse für Versorgungszahlungen um ca. **5.500.000 Euro** jährlich und entlastet damit den Haushalt. Dieses Geld brauchen wir dringend, um die steigende Belastung aus der Versorgung zu finanzieren.

3.2.6. Einnahmen aus Grundvermögen

Unsere Landeskirche ist nicht nur steinreich an Kirchen, sondern verfügt mit 86.200 ha Land, davon 59.800 ha Pfarrland, über ein Vermögen, das uns nicht nur Ertrag bringt, sondern auch eine Verpflichtung zum sorgsamem Umgang abverlangt.



Der starke Anstieg des Nettoertrages aus dem Pfarrvermögen wird sich so nicht fortsetzen können. Dies ist in erster Linie einer Verlangsamung der weiteren allgemeinen Preisentwicklung am landwirtschaftlichen Pachtmarkt geschuldet. Ursachen dafür sind die inzwischen erreichte Angleichung mit dem Pachtpreinsniveau in den alten Bundesländern und die Neuregelung der EU-Agrarförderung. Dies kann durch entsprechende Steigerungen z. B. bei der Baulandentwicklung und im Bereich regenerative Energien nur teilweise abgefangen werden. Neuverpachtungen spielen zwar auch eine Rolle, allerdings verhindern unsere Kriterien zur Verpachtung ja, dass immer der Interessent mit dem Höchstgebot den Zuschlag erhält. Auf Kirchenkreisebene kann es – gerade in einem Jahr mit vielen Neuverpachtungen – sehr interessant und aufschlussreich sein, die Erträge aus den abgeschlossenen Verträgen den Erträgen aus den abgegebenen Höchstgeboten gegenüber zu stellen.

Vielleicht können Sie anhand folgender Zahlen ermessen, welcher Aufwand in unseren Kreiskirchenämtern und im Landeskirchenamt bei der Verwaltung des Grundvermögens erbracht wird:

Anzahl der Flurstücke: 51.937

Anzahl der Pachtverträge: 19.648

Anzahl der Erbbauverträge: 3.874

Allen, die an der Verwaltung dieses Vermögens beteiligt sind, seien es die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den Kirchengemeinden, im Kirchenkreis und die Mitarbeitenden in den Kreiskirchenämtern, sage ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

3.3. Entwicklung und Steuerungsfähigkeit wichtiger Ausgaben

3.3.1. Ausgaben für Personal

Der größte Kostenblock im Haushalt der EKM (und in den Haushalten der übrigen kirchlichen Ebenen) sind die Personalkosten. Dies ist zunächst normal und kirchentypisch. Schwerpunkt allen kirchlichen Handels in der EKM ist der Verkündigungsdienst, getragen von mehreren Berufsgruppen¹¹. Folgerichtig gewährleisten die Mechanismen des Finanzgesetzes die Finanzierung des Verkündigungsdienstes nach den dort festgelegten vier Makrokriterien¹². Dass die Personalkosten in der EKM steigen, ist normal. Jeder, der engagiert arbeitet, hat einen Anspruch, dafür angemessen bezahlt zu werden. Dazu gehört auch, dass Gehalt bzw. Besoldung der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden. Der Solidarpakt der EKD zeigt leider deutlich, dass wir uns im Blick auf die Pfarrdienstkosten rasant dem Grenzwert von 40 % der Einnahmen aus Kirchensteuern, Staatsleistungen und EKD-Finanzausgleich nähern.

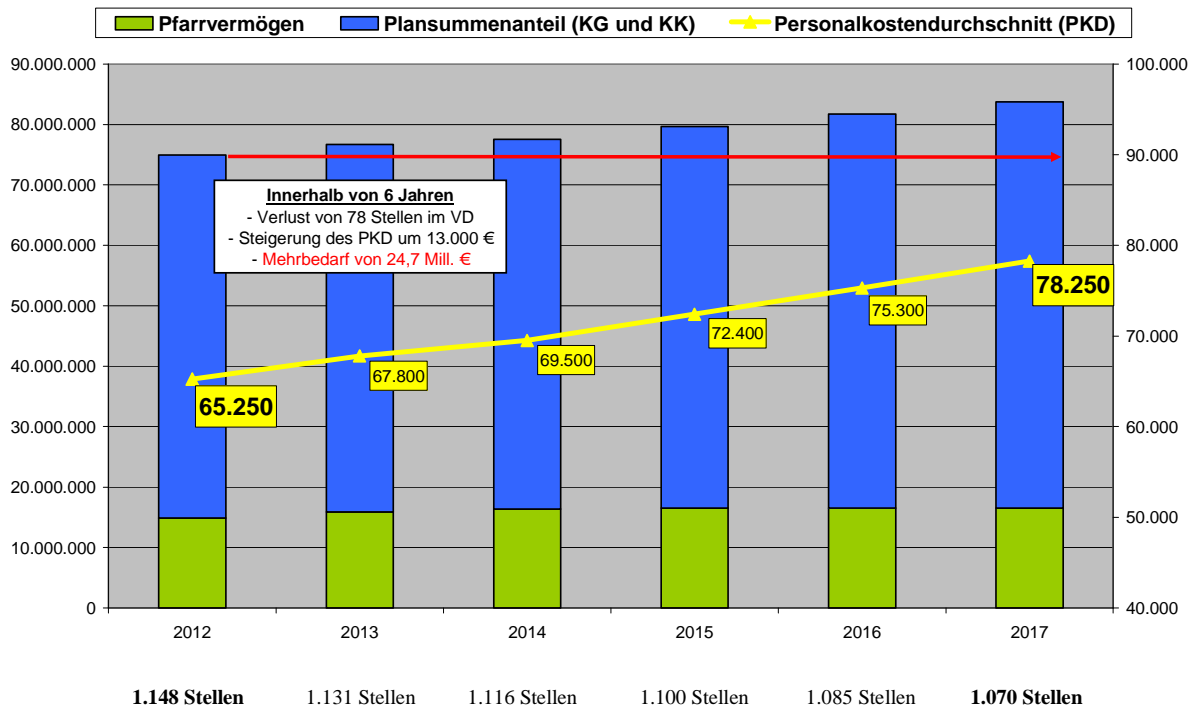
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Alle Einnahmen / Jahr (in TEuro)	153.506	155.476	154.097	155.006	159.167	164.179
Pfarrdienst/Einnahmen Ø (Ref-EKD) 29%	34%	33%	36%	36%	37%	38%

Die Entwicklung der Personalkosten nach oben und die der Einnahmen nach unten erzeugen eine deutliche Spannung. Problematisch ist, dass dies erst auf den zweiten Blick sichtbar wird, denn nominal gehen die Einnahmen – zumindest derzeit – nicht zurück. Die Kirchensteuer steigt sogar und dennoch liegt sie real, d. h. im Blick auf die tatsächlich damit verbundene Finanzkraft, unter dem Niveau von 1994. Die Grafik auf Seite 10 dieses Berichts zeigt das anschaulich.

¹¹ Pfarrer, Gemeindepädagogen, Katecheten, Diakone, Kirchenmusiker, Mitarbeiter der Jugendarbeit

¹² Gemeindeglieder, Einwohnerzahl, Landgemeinde, Christenanteil

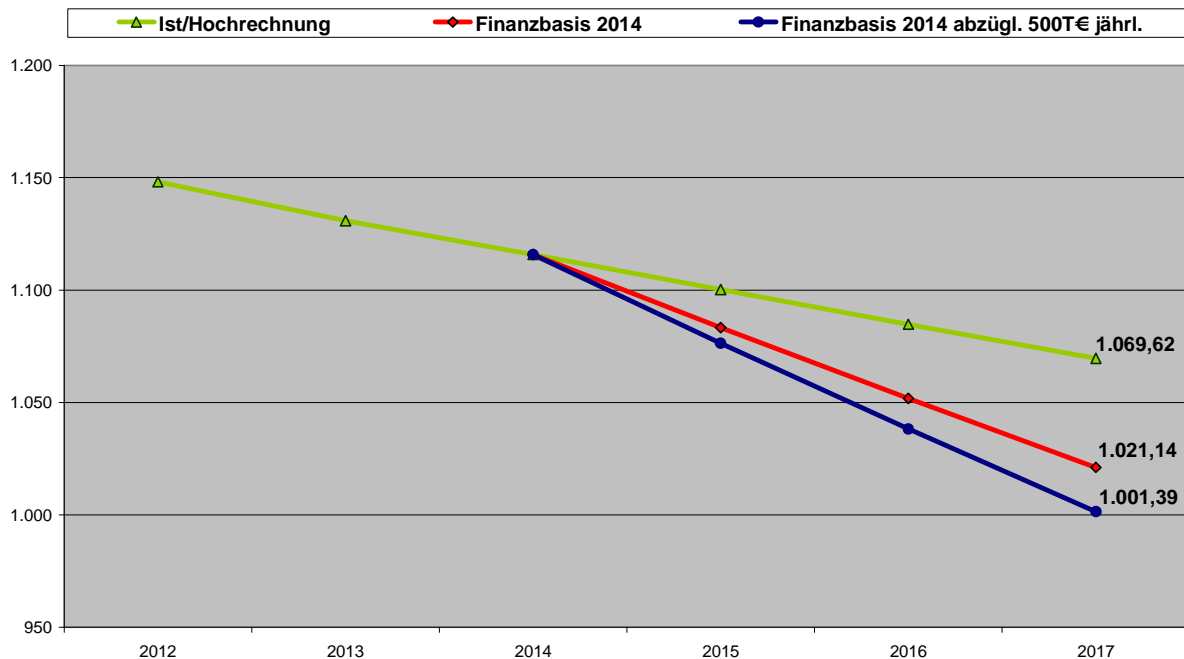
Betrachten wir einmal die Finanzierung der Personalkosten des Verkündigungsdienstes, so zeigt die folgende Grafik, dass die gültigen Makrokriterien aus dem Finanzgesetz nicht ausreichen, die Stellen im Verkündigungsdienst an den Gemeindegliederrückgang und die damit schwindende Finanzkraft zu koppeln. Nach untenstehender Hochrechnung haben wir gemäß unserer Formel zur Berechnung der Stellen im Verkündigungsdienst im Jahr 2017 voraussichtlich 78 Stellen im Verkündigungsdienst weniger zu finanzieren. Gleichzeitig steigt der Personalkostendurchschnitt bei einer angenommenen Personalkostensteigerung von jährlich 2,5 % zuzüglich der Anhebung der Versorgungsumlage in diesen sechs Jahren um 13.000. Euro. Das bedeutet, dass wir im Jahr 2017 für 1.070 Stellen im Verkündigungsdienst ca. 8.800.000. Euro mehr brauchen, als für 1.148 Stellen im Jahr 2012.



Um dieser Entwicklung zu begegnen, müsste der Stellenrückgang um ein halbes Prozent über den durchschnittlichen Personalkostensteigerungen liegen.

Die in Aussicht genommene Deckelung der Personalkosten aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten in der EKM (Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte) bei 90 % der Bundesbesoldung West löst das Problem alleine nicht. Damit würden wir im Jahr 2017 statt 8.800.000 Euro „nur“ 7.100.000 Euro über dem Finanzbedarf von 2012 liegen. So erschreckend die Perspektive aus der nächsten Folie auch ist – wir sind gezwungen, uns ihr zu stellen:

Stellenplanentwicklungen



Unsere derzeitigen Hochrechnungen gehen von 1.070 Stellen für 2017 aus. Wenn wir mit den gleichen Finanzmitteln auskommen wollen wie 2014, können wir uns 2017 nur 1.021 Stellen leisten. Und wenn wir von einem jährlichen Absinken des Finanzvolumens für den Verkündigungsdienst in Höhe von 500.000 Euro ausgehen – dann sind es nur noch 1.001 Stellen.

Hier müssen wir im Rahmen der Evaluation des Finanzgesetzes noch einmal gründlich überlegen: Das weitere Auseinanderlaufen von Personalkosten und Einnahmen nimmt uns zukünftige Gestaltungsräume und wäre nicht verantwortlich.

3.3.2. Ausgaben für die Versorgungsempfänger

Die Ausgaben für Versorgungsempfänger (Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand) stellen sich aktuell wie folgt dar:

Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
18.737.042,49	20.147.750	17.224.520

Diese Ausgaben werden wir ab dem Haushaltsjahr 2014 in einem ersten Schritt – wie unter 3.2.5. dargestellt – senken. Die Entlastung von **5.500.000 Euro** steht aber nicht zusätzlich zur Verfügung, sondern

wird benötigt, um die Stabilisierung im System der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt bzw. die auch für die Ruheständler geltende Erhöhung der Bezüge an die allgemeine Lohnentwicklung mitzufinanzieren. Der Ansatz im Haushaltsplan 2014 verringert sich gegenüber 2013 tatsächlich nur um rund. 3.000.000 Euro. Deshalb werden wir weitere Schritte gehen und auch finanzieren müssen.

Die Anhebung der Besoldung hat Auswirkungen auf die

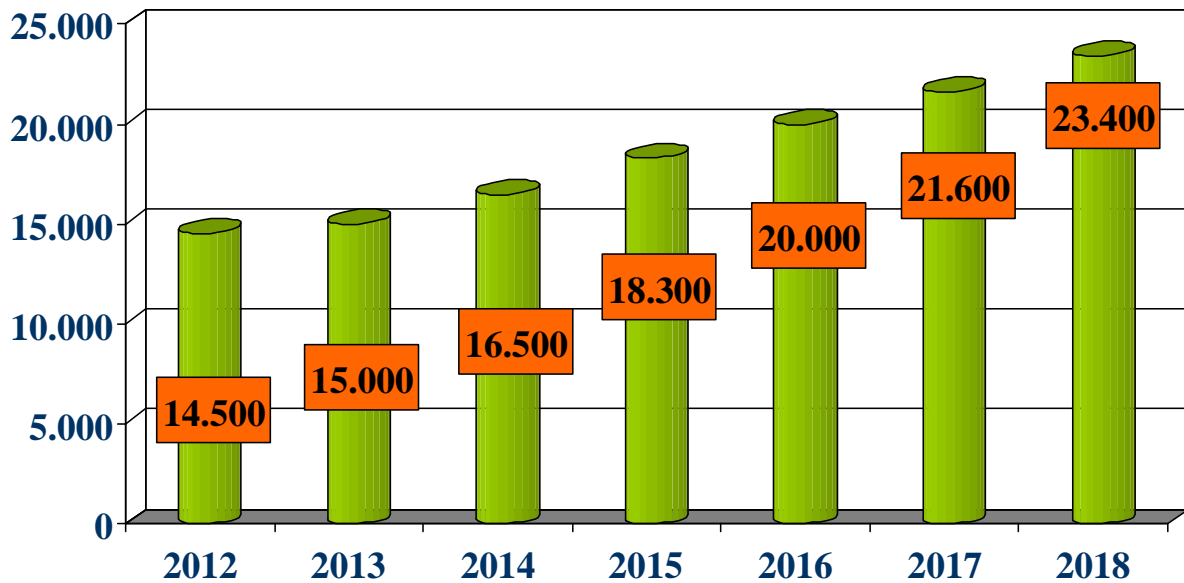
- Bezüge der Aktiven = Personalkosten
- Beiträge an die Ruhegehaltskasse = Versorgungsumlage
Besoldungsanhebung 2012 (Leistungserhöhung) = 4,6 %
bewirkt:
Beitragsanhebung 2014 (Versorgungsumlage) = 9,2 %
- Bezüge der Ruheständler = Versorgungslast der Landeskirche

Beitragsniveau soll von 29,6 % in 2014 auf 38 % in 2018 steigen.

3.3.3. Beiträge an die Ruhegehaltskasse für die Aktiven (Versorgungsumlage)

Die Entwicklung der Beiträge an die Ruhegehaltskasse und damit die Entwicklung der Versorgungsumlage ist erheblich. Hier wirken sich die Personalkostensteigerungen aus. Zum anderen hat der Verwaltungsrat der ERK einen Beschluss gefasst, zur Stabilisierung des Beitrags- und Leistungssystems schrittweise das Beitragsniveau – also die für die Aktiven zu zahlenden Beiträge – von ca. 30 % auf 38 % bis zum Jahr 2018 anzuheben. Das trägt zur Generationengerechtigkeit bei und verhindert, dass künftige Generationen die Versorgungslast der heute Aktiven tragen müssen.

Unterstellt man künftige Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,5 % pro Jahr, entwickelt sich die Versorgungsumlage bis 2018 wie folgt:



3.3.4. Ausgaben für gesamtkirchliche Verpflichtungen und Organisationsstruktur

Die EKM muss als Organisation übergreifende Verantwortung für sich und alle kirchlichen Ebenen wahrnehmen. Sie ist als Gliedkirche der EKD, als Mitglied der UEK und der VELKD sowie anderer übergreifender Initiativen verpflichtet, ihren Beitrag zur jeweiligen Gemeinschaft zu leisten. Daraus ergeben sich gesamtkirchliche Verpflichtungen. Gleichzeitig partizipiert sie jedoch auch an den Leistungen der Zusammenschlüsse.

Im Haushalt 2014 sind dafür 2.410.190 Euro vorgesehen (Gliederung 9210 auf der Seite 118 des Haushaltsplanes), für das Diakonische Werk der EKD weitere 161.750 Euro (Gliederung 2121 auf der Seite 58).

Die Beiträge der einzelnen Landeskirchen richten sich nach dem Umlageverteilmaßstab, der sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Ihm liegen als Bemessungsgrundlage die Kirchensteuern und die Staatsleistungen zu Grunde. Zudem werden die empfangenen und gezahlten Finanzausgleichsleistungen in die Berechnung mit einbezogen.

Die laufenden Kosten für die Arbeit des Landeskirchenamtes konnten in den vergangenen Jahren trotz der Sach- und Personalkostensteigerungen unter 10.000.000 Euro pro Jahr gehalten werden. Im Haushaltsjahr 2014 wird dieser Wert mit insgesamt 10.213.830 Euro das erste Mal überschritten, ein Plus in Höhe von 334.933 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dieser Mehrbedarf beruht insbesondere auf der allgemeinen Steigerung der Personalkosten sowie der nun endgültig erfolgten Umsetzung der neuen Eingruppierungsordnung sowie der Dienstpostenbewertung. Ein stärkerer Anstieg konnte durch den Abbau von insgesamt fünf Stellen vermieden werden.

3.3.5. Ausgaben für Werke und Einrichtungen

Den Werken und Einrichtungen wurde aufgetragen, ihre Sachkosten gegenüber der Planung für 2013 nicht anzuheben. Die Zuweisungen aus dem Haushalt 2014 bewegen sich daher mit Ausnahme der erforderlichen Mehrausgaben für die Mitarbeitenden grundsätzlich auf dem Niveau des Vorjahres. Die in Einzelfällen auf den ersten Blick dennoch vermeintliche Kostenerhöhung beruht auf der Regelung der Haushaltsgesetze der vergangenen Jahre, derzufolge die Überschüsse des einen Haushaltsjahres im übernächsten Haushaltsjahr von der Zuweisung abzusetzen sind. Im Haushaltsjahr 2013 wurde beispielsweise im Gemeindedienst der Überschuss aus 2011 in Höhe von 58.436,18 Euro angerechnet, im Kinder- und Jugendpfarramt 86.184 Euro und im Medienzentrum 34.447 Euro. Dieses Geld steht natürlich für das Haushaltsjahr 2014 nicht wieder zur Verfügung. Um diesem Auf und Ab und dem bemerkbaren Dezemberfieber entgegenzuwirken, werden die Überschüsse der Werke und Einrichtungen künftig einer Budgetrücklage im Dezernat zugeführt. Die Hälfte davon ist zweckgebunden für die jeweilige Einrichtung, die andere Hälfte ist für das gesamte Dezernat. Näheres zu den Finanzbudgets folgt unter der Nummer 4 (Haushalt im Einzelnen).

3.3.6. Ausgaben zur Umsetzung des Finanzgesetzes

Zur Finanzierung der Übergänge aufgrund der Einführung des neuen Finanzgesetzes sind insgesamt 5.000.000 Euro bereitgestellt worden. Gemäß dem Stellenüberleitungsgesetz und dem Finanzgesetz sind folgende Bereiche in der ehemaligen ELKTh zu finanzieren:

- Fehlbeträge im Religionsunterricht für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.07.2012,
- Ansparbetrag für die Freistellungsphase für Altersteildienst- und Altersteilzeitverträge, die vor dem 01.01.2012 bestanden,
- genehmigte Projektstellen, für die die Kirchenkreise nur die im Jahr 2011 gültige Personalkostenpauschale im festgelegten Verhältnis zu zahlen brauchen.

Darüber hinaus ergibt sich für den Übergangszeitraum von drei Jahren aus der Antragstellung der Kirchenkreise hier folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Anträge der KK	Bewilligungen	Rückzahlungen
2012	1.801.822,-- €	1.386.169,-- €	503.760,-- €
2013	1.593.833,-- €	1.005.894,-- €	
2014	724.930,-- €		

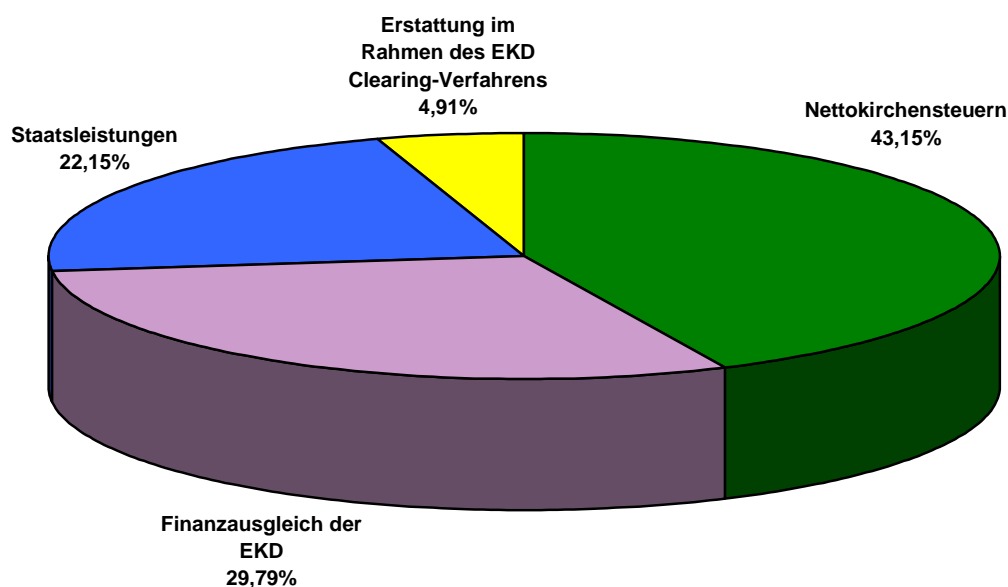
An der geringer werdenden Antragshöhe können Sie erkennen, dass auf Ebene der Kirchenkreise die Übergangszeit genutzt wird. Die Stellenplanausschüsse arbeiten, um die Kirchengemeinden nach Ablauf der 3-jährigen Übergangszeit nicht übermäßig finanziell zu belasten. Ich freue mich, dass diese Entwicklung eingetreten ist, und danke allen Beteiligten, die sich dieser schwierigen Aufgabe stellen.

Unter der Annahme, dass sich auch aus den Bewilligungen 2013 und 2014 Rückzahlungen ergeben werden, können wir davon ausgehen, mit den bereitgestellten 5.000.000 Euro auszukommen.

4 Haushalt im Einzelnen

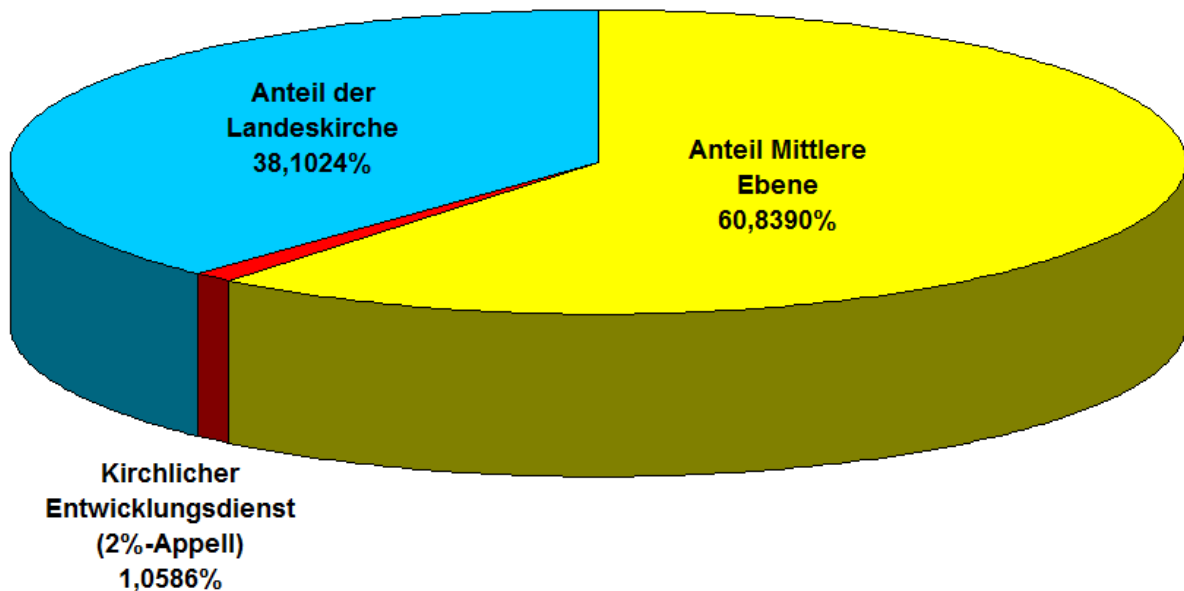
4.1. Haushaltsgesetz

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes legt das Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2014 auf 240.443.315 Euro (§ 1) fest. Stellenplan, Kollektenplan, die Übersicht über die Haushaltsvermerke und die Übersicht über die Budgets 2014 werden in § 2 als Anlagen zum Haushaltsplan festgelegt und für verbindlich erklärt. In § 3 wird die Plansumme festgelegt. Sie finden diese - wie gewohnt - unter der Gliederung 9010.00. auf Seite 117 des Zahlenwerkes. Wichtigste Bestandteile sind die Nettokirchensteuern (Einnahmen aus Kirchensteuern abzüglich der Zuführungen zur Clearingrückstellung, zur Ausgleichsrücklage sowie der bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Übergänge), die Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens, der Finanzausgleich der EKD und die Staatsleistungen. Dies ergibt grafisch dargestellt für 2014 folgendes Bild:



Deutlich zu erkennen ist unsere Abhängigkeit von den Staatsleistungen und dem Finanzausgleich der EKD, die zusammen mehr als die Hälfte unserer Einnahmen ausmachen. Nur einmal angenommen, der Finanzausgleich wäre auf das ursprünglich geplante Niveau abgesenkt worden (46.000.000 Euro anstelle 48.500.000 Euro) und wir würden den Haushalt nicht wie geplant in Höhe von 5.500.000 Euro für die Versorgungsleistungen entlasten, dann wäre dies ein Fehlbetrag von 8.000.000 Euro. Dies hätte zur Folge, dass der Ausgleichsrücklage schon im sechsten Jahr der Gründung der EKM Geld entnommen werden müsste, anstatt sie auf das gesetzlich vorgeschriebene Ziel von mindestens 50 % der Plansumme aufzufüllen.¹³ Dieses Ziel haben wir uns für 2015 gesetzt.

Der Vorschlag zur Verteilung der Plansumme stellt sich nach den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Kollegium und im Landeskirchenrat wie folgt dar:



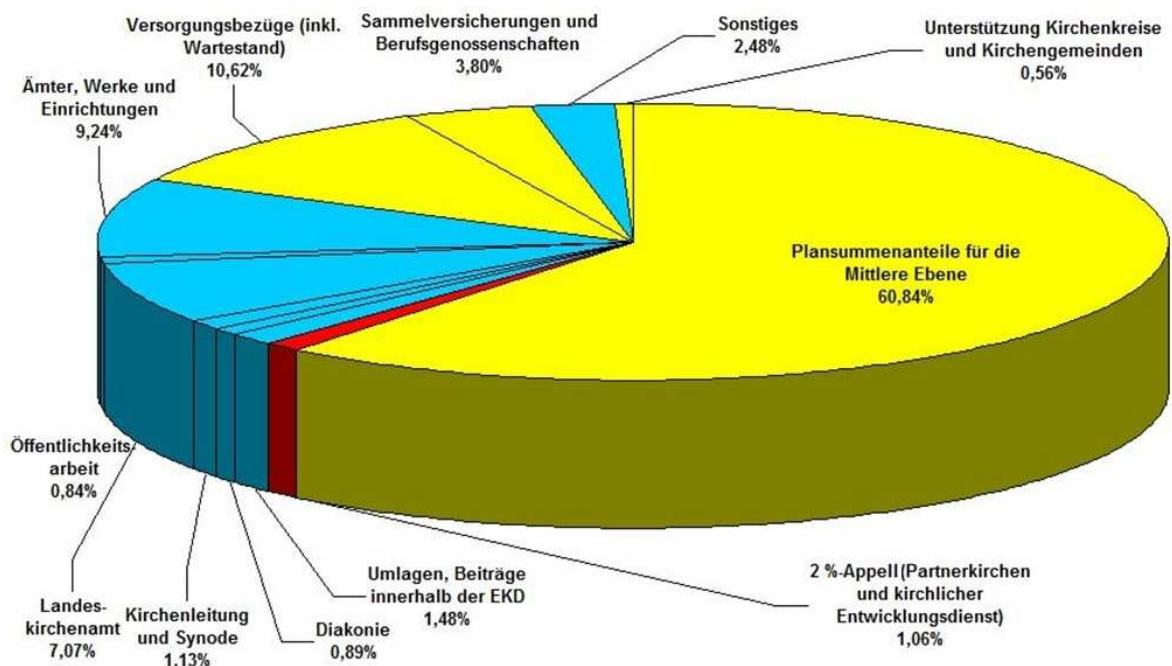
Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2014	Szenario 2014
Einnahmen		
Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	85.500.000	85.500.000
Kirchensteuer der Soldaten	300.000	300.000
Kirchensteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	8.000.000	8.000.000
Einheitliche Pauschsteuer	350.000	350.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	1.100.000	1.100.000
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	48.564.048	46.000.000
Staatsleistungen	36.100.000	36.100.000
Ausgaben		
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.565.000	-2.565.000
Ausgleichsrücklage	-6.936.548	627.500
Finanzierung der Übergänge	-1.000.000	-1.000.000
Zuführung an die Clearingrückstellung	-6.412.500	-6.412.500
13 Summe	163.000.000	168.000.000

Im Jahr 2014 beträgt der Anteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes an der Plansumme rund 1 %. Dies entspricht der Größenordnung des Vorjahres, absolut gesehen steigt er aber um rund 130.000 Euro.

Der Anteil der Landeskirche liegt bei 38,1024 %.

Insgesamt fließen 75,82 % der Plansumme direkt oder indirekt der Mittleren Ebene zu, im Vorjahr waren es 78,11 %. Damit erfüllt auch der Haushalt 2013 die Verpflichtung aus dem Finanzgesetz: Der überwiegende Teil der finanziellen Mittel wird für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise direkt oder indirekt ausgegeben (§ 2 Abs. 2 Finanzgesetz). Neben den finanziellen Mitteln, die als Plansummenanteil direkt in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt werden, finanziert die Landeskirche aus ihrem Plansummenanteil stellvertretend Ausgaben für Sammelversicherungen und Berufsgenossenschaften (6.190.000 Euro) ebenso wie die Versorgungsbezüge (17.311.320 Euro) für die im Ruhestand befindlichen Pfarrerrinnen, Pfarrer und deren Hinterbliebene.

Darüber hinaus sind im Haushalt wieder insgesamt 400.000 Euro für Orgel- und 20.000 Euro für Glockensanierungen eingestellt, die direkt an die Kirchengemeinden gehen. 250.000 Euro werden für das Sonderkreditprogramm SK 21 bereitgestellt und 225.000 Euro für die reformierten Gemeinden und den reformierten Kirchenkreis.



In den Absätzen 3 bis 5 des § 3 werden die Verteilung der im Finanzgesetz vorgesehenen Mittel für die Kirchengemeinden (Abs. 3) und Kirchenkreise (Abs. 4) sowie der Personalkostendurchschnitt (Abs. 5) festgelegt. Partnerkirchen und kirchlicher Entwicklungsdienst erhalten 1.725.450 Euro aus der Plansumme, das entspricht 2 % der Nettokirchensteuer. Dies ist unser verabredeter Beitrag zum Engagement für die „Eine Welt“. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der Gliederung 9020.00. auf den Seiten 117 und 118 des Zahlenwerkes.

Die Umlage für den Kirchenwald, die dem Forstausgleichsfonds zuzuführen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 5 Haushaltsgesetz auf jährlich 10 Euro pro Hektar festgelegt.

Eine Regelung, wie mit Überschüssen des landeskirchlichen Haushalts am Jahresende umzugehen ist, finden Sie im § 6.

Auch im Haushaltsgesetz 2014 ist wieder die personalwirtschaftliche Regelung (§ 8) enthalten. Es handelt sich um eine Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen und Werke. Diese Stellen dürfen nur mit Zustimmung des Kollegiums wiederbesetzt werden. Das heißt auch: Jede frei werdende Stelle ist noch einmal genau zu prüfen.

Neu ist der § 9, der im Zusammenhang mit den Haushaltsvermerken zu lesen ist. Er regelt – auf Ebene der Landeskirche – die mit dem Haushalt 2014 eingeführten Finanzbudgets, die von den Dezernenten und der Landesbischöfin verantwortet werden.

Die Bildung von Finanzbudgets bedeutet noch keine Budgetierung im klassischen Sinne, da diese die Formulierung von objektiv messbaren Zielen voraussetzt. Die Einführung von Zielen wird aber unter anderem in der AG Handlungsfelder diskutiert, deren Ergebnissen nicht vorgegriffen werden soll.

Die Finanzbudgets sollen die Eigenverantwortung der Dezernate sowie Werke und Einrichtungen stärken, zur sparsamen Haushaltsführung motivieren und die laufende Bewirtschaftung durch eine erweiterte Deckungsfähigkeit erleichtern. Am Jahresende werden Mehreinnahmen und Einsparungen den jeweiligen Budgetrücklagen zugeführt. Weitergehende Erklärungen finden Sie in den Ihnen vorliegenden Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt.

Bei den Haushaltsvermerken weise ich auf die Anhebung der Versorgungsumlage um 1.500 Euro auf nunmehr 16.500 Euro hin. Hier wirkt sich wie im Vorjahr die Besoldungsanhebung aus. Die Beihilfeumlage beträgt wie im Vorjahr 3.500 Euro je Beihilfeberechtigtem.

Die Fallpreispauschale der ZGASt sowie die Umlage für die Bewirtschaftung von Wohnungen und Häusern bleiben ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres.

Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnungen werden in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Der Landeskirchenrat und der Haushalts- und Finanzausschuss haben diese Fonds und Rücklagen beraten und der Landeskirchenrat hat sie am 26. Oktober 2013 beschlossen. Wie in jedem Jahr können diese von allen Synodalen beim Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses eingesehen werden.

4.2. Kollektenplan

Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes Anlage zum Haushaltsplan. Sie haben diesen bereits zur Frühjahrssynode beschlossen.

4.3. Stellenplan

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan enthält dieser alle Stellen, unabhängig davon, ob sie besetzt sind oder nicht.

Der Landessynode wird der summarische Stellenplan vorgelegt, der die Zahl der Stellen sowohl nach Einrichtungen als auch insgesamt aufsummiert. Sie finden darüber hinaus auch die mit einem KW-Vermerk versehenen Stellen. Das sind Stellen, die ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin (künftig) wegfallen. Der summarische Stellenplan ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der – insbesondere aus Gründen des Datenschutzes – nur vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Jegliche Änderungen am Stellenplan sind allein Sache der Landessynode.

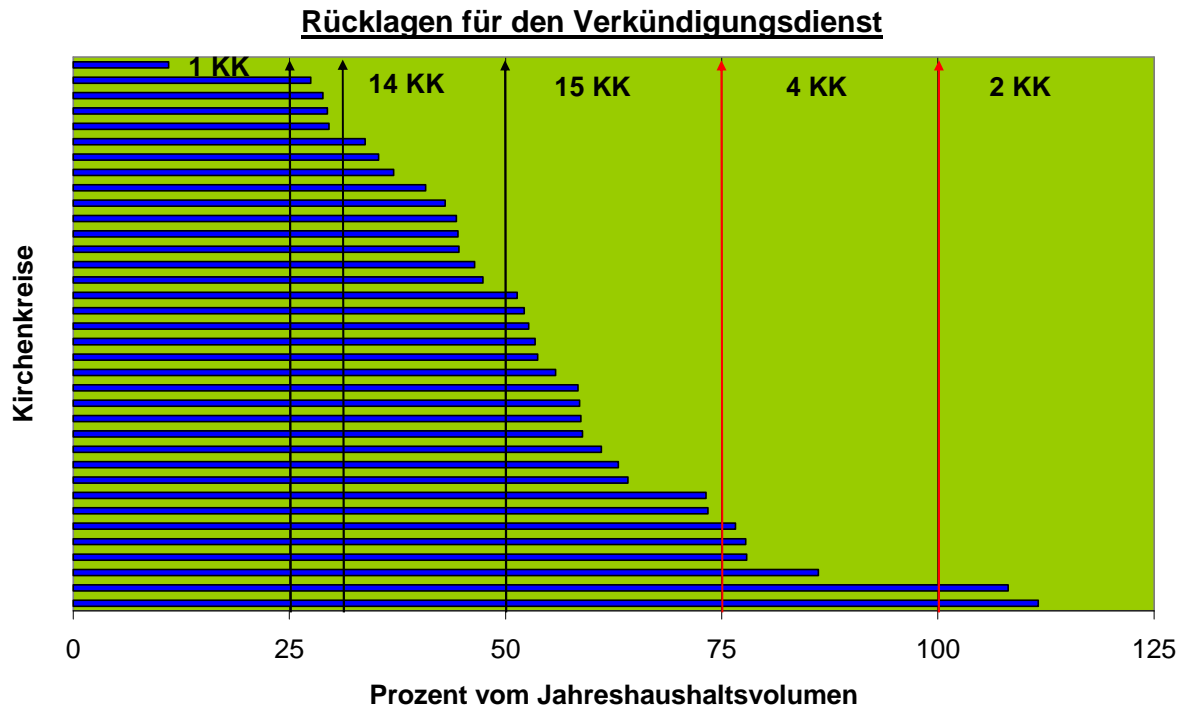
4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

Die Kirchenkreise haben die dritte Haushaltsplanung nach dem nun schon nicht mehr ganz neuen Finanzgesetz hinter sich gebracht. Auch im „Süden“, der weit mehr Veränderungen zu bewältigen hat, agieren die Kirchenkreise entspannter und sicherer. Dies geschieht bestimmt auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Jahr 2012 erstmals eine Jahresrechnung nach dem neuen Finanzgesetz vorliegt.

Basierend auf der Auswertung dieser Jahresrechnungen möchte ich zwei Punkte benennen:

- In keinem Kirchenkreis hat es im Bereich des Verkündigungsdienstes ein negatives Ergebnis gegeben. Ein verbleibender Bestand ist zwingend der Rücklage für den Verkündigungsdienst zuzuführen. Unser

Finanzgesetz legt fest, dass die Höhe der Rücklagen die Hälfte der jährlichen Kosten nicht überschreiten soll. Die folgende Grafik zeigt eine anonymisierte Sicht auf die Kirchenkreise:



Vorsorgen ist gut und richtig. Genauso wichtig ist es, soweit es verantwortbar ist, das Geld auch dafür auszugeben, wofür es vorgesehen ist. Aber auch Ausgeben will gelernt sein! Keinesfalls empfehlen wir, mit hohen Rücklagenentnahmen den Besoldungs- und Vergütungsanteil der Kirchengemeinden in einem oder zwei Jahren angenehm niedrig zu gestalten. Das wird dazu führen, dass die Kirchengemeinden sich im dritten Jahr beschweren, warum sie soviel bezahlen sollen. Besser sind inhaltliche Schwerpunkte. Wo kann mit dem Geld unterstützt werden? – Zum Beispiel mit der befristeten Errichtung einer „Springerstelle“. Wo kann ein zeitlich begrenzter Schwerpunkt gesetzt werden? – Vielleicht mit einem Projekt, in dem die evangelischen Eltern von nicht getauften Kindern „angesprochen“ werden. Bitte nehmen Sie in den Kirchenkreisen die nächste Jahresrechnung zum Anlass, um über diese Fragen nachzudenken. So kommen wir von den finanziellen Aspekten zu den inhaltlichen.

- Einen 2. Fokus möchte ich auf die Strukturfonds in den Kirchenkreisen richten. Immer wieder hören wir, dass die Kirchengemeinden im neuen Finanzsystem vom Kirchenkreis abhängig sind oder etwas drastischer „zu Bettlern“ beim Kirchenkreis werden. Deshalb ist es mir ganz wichtig, zu betonen, dass die Mittel des Strukturfonds Mittel **der Kirchengemeinden** sind. Es ist **ihr** Geld, dass durch

Kreiskirchenratsbeschlüsse, die für alle Kirchengemeinden gelten, oder auf Einzelanträge hin vergeben wird. Die Kirchenkreise verwalten diese Mittel sozusagen treuhänderisch. Aufgabe der Kirchenkreise ist es, aus ihrer Perspektive dafür zu sorgen, dass alle Kirchengemeinden die verpflichtenden Ausgaben bestreiten können und strukturelle Defizite ausgeglichen werden können. Kirchenkreise können Prioritäten zur Vergabe der Mittel festlegen: zum Beispiel für Vorhaben in den Kirchengemeinden, die sich Themen der Lutherdekade widmen oder ein Bonussystem zum Anreiz in der Gemeindebeitragshebung erarbeiten. Zu kommunizieren ist, dass die Mittel des Strukturfonds zwar beim Kirchenkreis zu beantragen sind, es aber ausschließlich Mittel der Kirchengemeinden sind.

4.5. Weitere ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt

Der Rat der EKD hat am 1. September 2012 eine Änderung des Gliederungsplanes mit der Maßgabe beschlossen, die Gliederungssystematik zur Sicherung ihrer Arbeitsabläufe bis spätestens zum 1. Januar 2018 schrittweise in den Landeskirchen einzuführen. Diese Änderung sowie die Entflechtung der bisherigen Zuordnung einzelner Ansätze mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit hat zur Folge, dass einige Positionen im Haushalt an anderer Stelle erscheinen. Es sind folgende:

Gliederung 5490 - Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau (Seite 87)

Unter dieser Gliederung sind die Aufwendungen für den Förderpreis "Goldener Kirchturm", der jährlich von der EKM vergeben wird, geplant. Bisher war er dem Haushalt der Landesbischöfin zugeordnet (7501.00.6492), da sie als Schirmherrin fungierte.

Gliederung 7420 - Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen (Seite 97)

bisher 7921.00

Gliederung 7431- Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost (Seite 98)

bisher 7920.00

Gliederung 7432- Arbeitsrechtliche Kommission und Schlichtungsausschuss DW EKM (Seite 98)

bisher 7910.00

Gliederung 8810 - Förderung des Bauwesens (Seite 116)

bisher 9290.00.8411

Aus dem Haushaltsplan für 2014 nun noch einige ausgewählte Punkte:

Gliederungen 0591 und 0592 - Projektstellen und bewegliche Pfarrstellen - Seite 33 ff.

Die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Projektstellen genoss schon seit einiger Zeit die besondere Aufmerksamkeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Für 2013 wurde das Personaldezernat gebeten, eindeutige und nachvollziehbare Kriterien für die Ausgestaltung und künftige Besetzung dieser Stellen zu entwickeln. Im Ergebnis wurde ein Korridor von bis zu 30 **Pfarrstellen für besondere Aufgaben** geschaffen, die fünf unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Diese finden sich künftig unter den Gliederungen 7981 bis 7986 (Seite 112 ff.)

Gliederung 7981 - Bewegliche Pfarrstellen (Seite 112)

Bewegliche Pfarrstellen dienen der befristeten Lösung von personellen, inhaltlichen und strukturellen Problemstellungen.

Gliederung 7982 - Pfarrstellen an Hochschulen / Personalentwicklung (Seite 112)

Pfarrstellen an Hochschulen/Theologischen Fakultäten ermöglichen wissenschaftliche Arbeit und berufsspezifische Profilbildung an und in kirchlichen Einrichtungen und Zusammenschlüssen, sie sind Instrument der Führungskräftegewinnung und für Forschungen im Namen und im Interesse der Landeskirche.

Gliederung 7983 - Pfarrstellen an Kommunen (Seite 113)

Diese Pfarrstellen bilden das landeskirchliche Engagement für die Kommunen und besondere Formen von Gemeinde (gemäß KVerfEKM Art. 3) durch Begleitung und Stärkung sowie geistliche und theologische Profilentwicklung ab. Sie gewährleisten zugleich die Verbindung der Kommunen und der besonderen Formen von Gemeinde mit der Landeskirche.

Gliederung 7984 - Entsendungs- und Entlastungsdienst (Seite 113)

Übertragung als Notmaßnahme zur Absicherung des Probendienstes.

Gliederung 7986 - Landeskirchliche Pfarrstellen (Seite 114)

Bestehende Projektstellen, die keiner der vorgenannten Gruppe zuzuordnen sind, werden bis zum Ende des Berufszeitraumes – die letzte endet im Juli 2018 – hier dargestellt.

Gliederung 9500- Versorgung (Seite 121)

Für 2014 ist als dauerhafte Entlastung eine Einmalzahlung an die Ruhegehaltskasse in Höhe von rund 46.000.000 Euro geplant, finanziert aus der Versorgungs- und der Clearingrückstellung. Dadurch steigen die jährlichen

Leistungen der Ruhegehaltskasse für die Ruheständler um rund 5.500.000 Euro und sorgen damit für eine Entlastung des Haushaltes. Im Haushalt ist die Entnahme aus der Clearingrückstellung und Zuführung an die Versorgungsrückstellung in Höhe von jeweils 20.000.000 Euro dargestellt. Die Einmalzahlung wird in voller Höhe aus der Versorgungsrückstellung geleistet, die zum Jahresende 2014 einen geplanten Bestand von dann noch rund 4.000.000 Euro haben wird.

Gliederung 9700 - Rücklagen (Seite 123)

Unter der Gliederung 9700 ist neben der planmäßigen Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage für die Tagungshäuser in Höhe von 1.200.000 Euro die Umwidmung von insgesamt 4.000.000 Euro aus der Clearingrückstellung zugunsten der allgemeinen Rücklagen geplant, um damit die Ausgaben der vergangenen Jahre zu kompensieren.

5 Schlussbemerkungen

Nach Friedrich II. ist gutes Haushalten nicht schwer! Das darf angesichts der Kirchensteuerprognose auch für uns gelten: "Gute Verwaltung der Einnahmen und gute Regelung der Ausgaben: das ist die ganze Finanzkunst."

Kurzfristig können wir uns über die gestiegenen Kirchensteuereinnahmen und die nicht notwendigen Rücklagenentnahmen zur Finanzierung des laufenden Haushalts der EKM freuen. Es ist auch gut, dass wir mit dem Haushalt 2014 neue Spielräume zur verbesserten Absicherung der Versorgungsempfänger erschließen können. Positiv ist auch, dass wir unsere Kirchensteuerausgleichsrücklage nach heutiger Erkenntnis mit dem Haushalt 2014 näher an das vom Haushaltsgesetz vorgegebene Niveau bringen und voraussichtlich 2015 die nötige Mindestausstattung erreichen werden.

Unsere strukturellen Probleme hingegen bleiben. Die im Solidarpaket der EKD erhobenen Daten zeigen das. Dies betrifft die hohe Abhängigkeit von Finanzausgleich (29,79 %) und Staatsleistungen (22,15 %) sowie die steigenden Pfarrdienstkosten und Versorgungslasten.

Die derzeit geringe Steuerungsfähigkeit der wichtigsten Einnahmepositionen und die nur in kleinen Schritten erreichbare Anpassung der Ausgaben an diese Einnahmen kennzeichnen unsere Lage eben leider auch.

Aber! „Nur im Wörterbuch kommt Erfolg vor Fleiß.“ Lassen Sie uns deshalb zusammenstehen und weiter gemeinsam die Finanzen unserer Kirche stabilisieren, auch wenn wir uns dabei noch so manchen „Scheinriesen“ nähern und manche wirkliche Probe zu bestehen haben.

Nutzen wir die freundliche Prognose der Kirchensteuer für 2014, um den Haushalt von Belastungen zu entlasten. Treffen wir jetzt die notwendige Vorsorge, wo dies ohne große Schmerzen möglich ist.

Den Segen unseres Herrn dürfen wir auch für das Haushaltsjahr 2014 erbitten, denn:

„Wo Gott nicht segnet, da hilft keine Arbeit. Wo er nicht behütet, da hilft keine Sorge.“

(Martin Luther)

**„Damit die Erde hafte am Himmel,
schlugen die Menschen
Kirchtürme in ihn.“**

(Rainer Kunze)

**„Die Kirche muss ein Gebäude sein, in dem die unterschiedlichen
Gäste angstfrei miteinander umgehen können.“**

(Günter Krusche)

